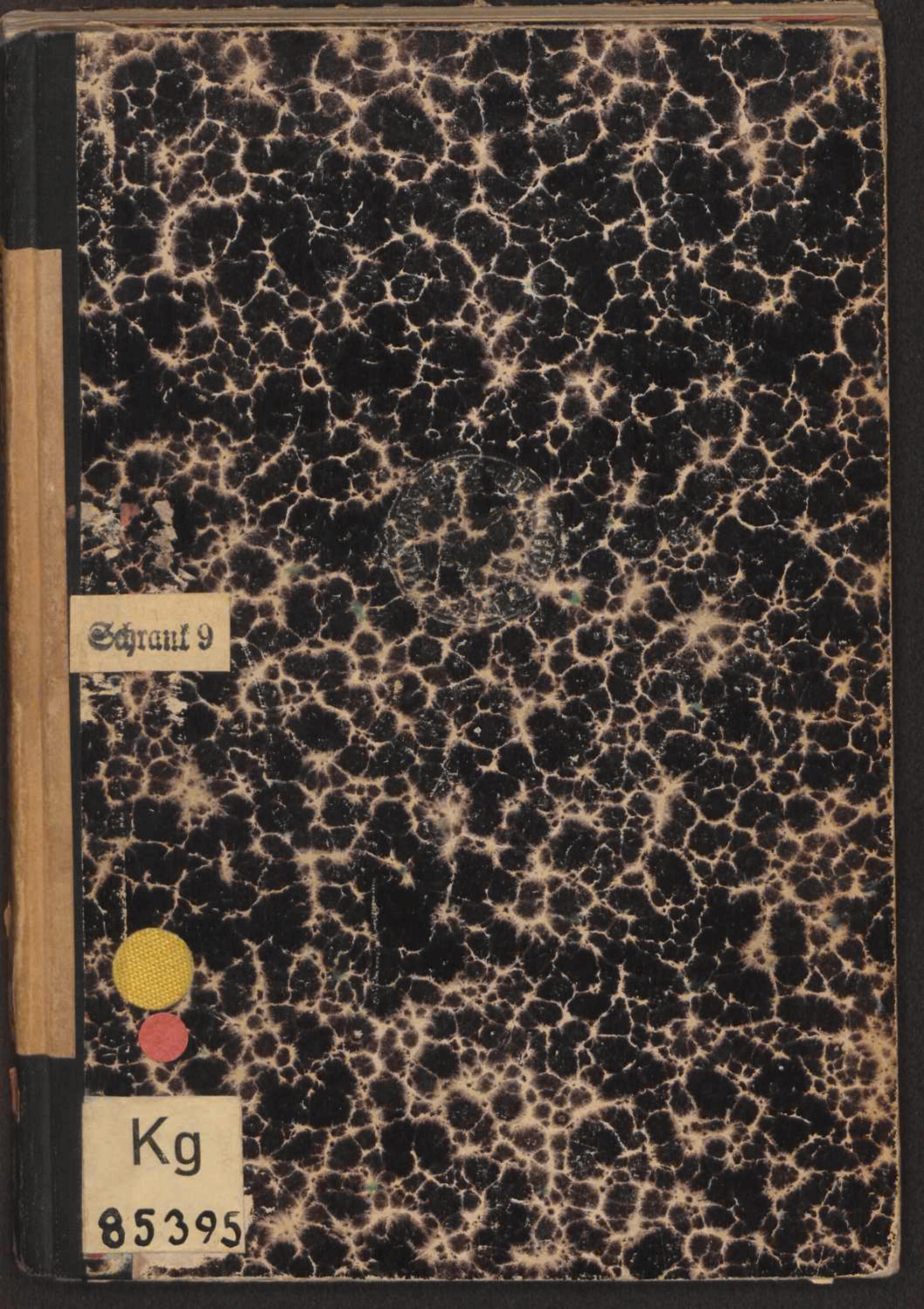

Schrank 9
Kg
85395

# Die Kenntnis der homosexuellen Natur eine sittliche Forderung

mit einem Anhang:

**Die Bewertung anderer anormaler Triebe vom ärztlichen Standpunkt**

Eine wissenschaftliche gemeinverständliche Darlegung von

**Dr. med. Magnus Hirschfeld,**
praft. Arzt in Charlottenburg.

Charlottenburg=Berlin
Fritz Stolt, Verlagsbuchhandlung
1907.

# Die Kenntnis der homosexuellen Natur eine sittliche Forderung

mit einem Anhang:

**Die Bewertung anderer anormaler Triebe vom ärztlichen Standpunkt**

Eine wissenschaftliche gemeinverständliche Darlegung von

**Dr. med. Magnus Hirschfeld,**

**prakt. Arzt in Charlottenburg.**

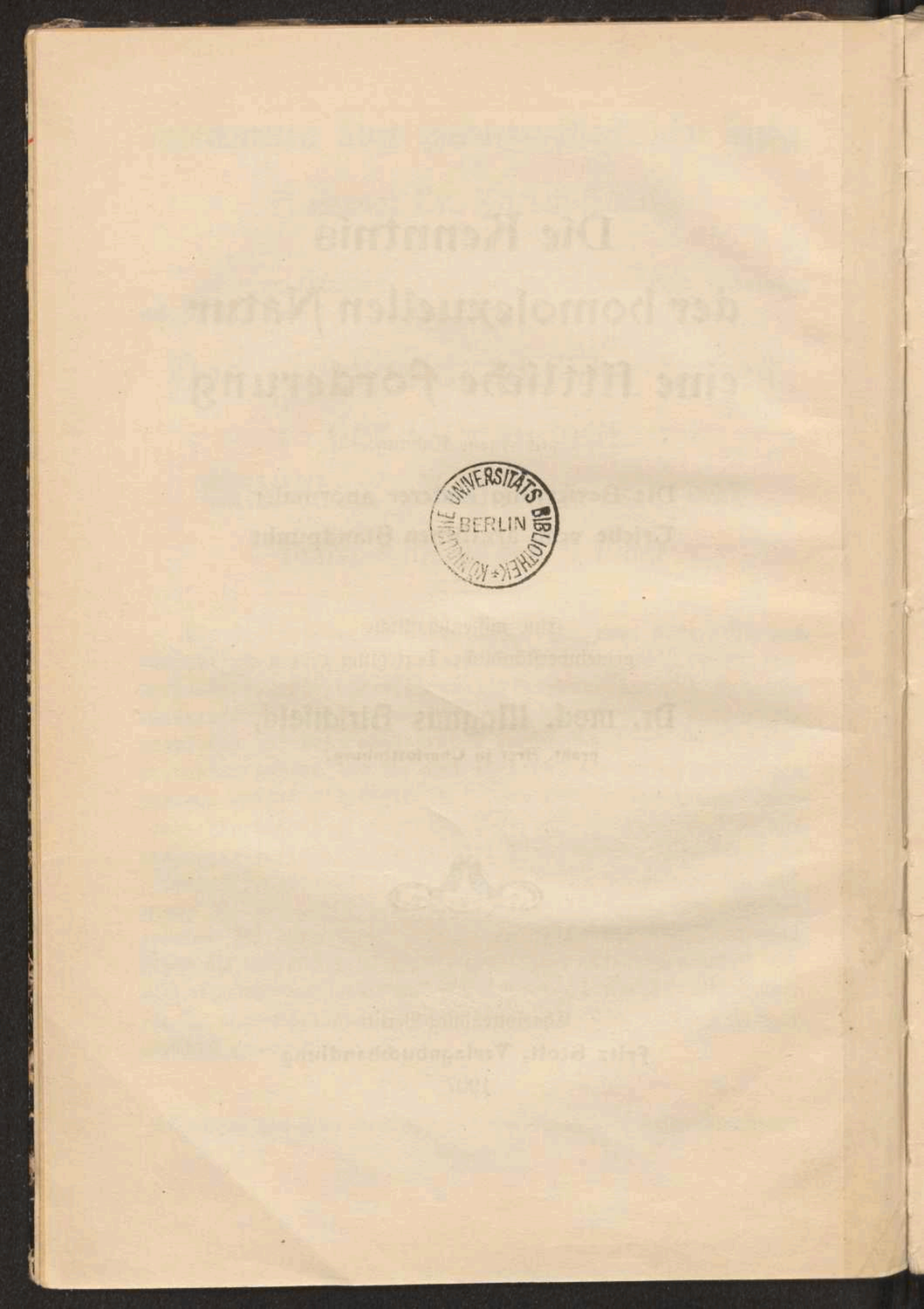




Charlottenburg-Berlin

**Fritz Stolt, Verlagsbuchhandlung**

1907.



# Vorwort.

Die vorliegende Broschüre ist im wesentlichen die Niederschrift eines in den letzten Jahren wiederholt von mir gehaltenen Vortrags. Es war 1902, kurz nach dem Tode Alfred Krupps, dessen eigenartige Umstände die Aufmerksamkeit weitester Kreise auf das Problem der Homosexualität lenkten, als ich von einem Verein für Volksaufklärung im Norden Berlins aufgefordert wurde, über diese Frage zu referieren. Der erste Vortrag war von über 1000, der zweite, welcher eine Woche später stattfand, von über 2000 Personen besucht. Diesen folgten im Laufe der Jahre auf Einladung von Korporationen verschiedener Bevölkerungsschichten noch zahlreiche Versammlungen, die sich stets einer großen Zuhörerschaft und vielen Interesses und Beifalls zu erfreuen hatten.

Oft wurde ich von Hörern gefragt, ob der Vortrag nicht im Druck erschienen sei oder gedruckt werden könne. Ich verneinte dies mit dem Hinweis, daß ich hier nichts gesagt hätte, was nicht von mir selbst und anderen Autoren auf demselben Gebiete inhaltlich bereits publiziert sei.

Der Verleger dieser Schrift, welcher den Vortrag letzten Winter in einem akademischen Vereine ebenfalls anhörte, machte demgegenüber geltend, daß gemeinverständliche, zusammenfassende Arbeiten über diese wichtige Zeit- und Kulturfrage verhältnismäßig doch nur wenig vorhanden wären; entweder handele es sich um Spezial-

arbeiten, wie die in den Jahrbüchern für sexuelle Zwischenstufen veröffentlichten, oder um sehr eingehende und kostspielige streng wissenschaftliche Werke, oder aber auch um kurz und populär gehaltene Flugschriften.

Ich entschloß mich darauf zur Ausarbeitung und Herausgabe dieser Schrift, wohl bewußt, in ihr nichts Neues zu bringen, von dem Wunsche geleitet, daß auch sie Irrtümer bannen helfen möge, an deren Folgen so viele gelitten haben und noch täglich leiden.

Charlottenburg, Berlinerstr. 121.

**Der Verfasser.**

## Die Kenntnis der homosexuellen Frage eine sittliche Forderung.

Die Erscheinung der Homosexualität, der Liebe zu Personen desselben Geschlechts, kann nur vom naturwissenschaftlichen Standpunkt aus richtig erfaßt werden. Die rechtlichen Gesichtspunkte, daß es niemanden etwas angeht, was zwei Erwachsene in freier Übereinstimmung unter Ausschluß der Öffentlichkeit miteinander tun, vorausgesetzt, daß sie keines Dritten Rechte verletzen, genügen nicht, die bestehenden Volksvorurteile zu beseitigen. Das lehren die Erfahrungen in Ländern, wo man die Strafbestimmungen, welche unserm § 175 entsprechen, aus Rechtsgründen schon fast seit einem Jahrhundert abgeschafft hat. Die Beobachtungen in Frankreich, Italien, Holland und anderen Staaten, in denen die Vorurteile, welche im Grunde genommen nur Nachurteile sind, fast unverändert weiterbestehen, zeigen, daß auch dort die Homosexuellen noch viel zu leiden haben.

Die Frage, mit der wir uns hier beschäftigen wollen, ob die Homosexuellen zu Recht oder Unrecht verfolgt werden, besonders ob der § 175, welcher geschlechtliche Akte zwischen Personen männlichen Geschlechts mit entehrenden Strafen bedroht, bestehen bleiben darf, ist von hoher Bedeutung. Einer unserer ersten Strafrechtslehrer, Professor Groß, sagte einmal: „Wir sind vor unserm Gewissen verpflichtet, diesem Gegenstande die äußerste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Heute sperren wir die Homosexuellen ein, und geschieht dies ohne Berechtigung, so

werden so und so viele Menschen ungerecht ihrer Freiheit beraubt, und etwas Ärgeres können wir überhaupt nicht tun."

Wir wissen aus der Geschichte und haben es selbst miterlebt, wie sich wiederholt ganze Nationen eines einzigen Menschen annahmen, von dem es schien, daß er unschuldig verurteilt sei. Hier handelt es sich nicht um einen Einzelnen, von dem die Wissenschaft behauptet, daß er sich unschuldig im Gefängnis befindet, sondern um Hunderte, nicht um Hunderte, die unschuldig zu Verbrechern gestempelt werden, sondern um Tausende und noch eine viel größere Menge, deren Handlungen, ja deren Anlage, ohne daß die Behörde davon erfährt, zahllosen Erpressern ein willkommenes Ausbeutungsobjekt bietet.

Mit Verschweigen und Vertuschen, mit falscher Scham und Geheimniskrämerei kann nichts gebessert werden; nur die reine Wahrheit, von der schon der sittenstrenge Cato sagte, daß sie nie unsittlich sein kann, wird auch hier Segen bringen und zum Ziele führen.

Um die auf den ersten Blick gewiß seltsame Erscheinung des gleichgeschlechtlichen Liebestriebs begreifen zu können, müssen wir einen kurzen Überblick geben über die Entstehung, die Unterschiede, die Trennung der Geschlechter, und über die zahlreichen Übergänge, welche zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlechte vorkommen.

Von den niederen Lebewesen ist es bekannt, daß sie sich nicht durch geschlechtliche Vereinigung, sondern auf ungeschlechtlichem Wege fortpflanzen. Neue Individuen entstehen hier aus gleichartigen elterlichen durch Teilung, Knospung oder Keimknospung. So sehen wir bei den aus einer Schleimzelle bestehenden Amöben und Moneren, welche schon ganz deutlich die drei Zeichen des Lebens, die Selbsterhaltung, die Arterhaltung und die Bewegung

aufweisen, daß sie sich, wenn sie eine bestimmte Größe erreicht haben, eines Tages in der Mitte einschnüren; jede Hälfte strebt einem selbständigen Leben zu, schließlich reißt die kleine Verbindungsbrücke und statt einem liegen zwei ebenbürtige Wesen vor uns, ohne daß wir imstande wären, Mutter und Kind voneinander zu unterscheiden. Diese Art der Fortpflanzung ist im Naturreich bei weitem die verbreitetste, da wir sie bei allen mehrzelligen Körpern finden, welche aus einer befruchteten Eizelle durch Teilung hervorgegangen sind, auch beim Menschen. Nur bezeichnen wir dann diese Vermehrung als Wachstum; genau genommen ist das Wachstum aber nichts anderes als Fortpflanzung innerhalb der Grenzen des Organismus, wie die Fortpflanzung nur ein Wachstum über die Schranken des Körpers hinaus ist.

Eine andere Art der ungeschlechtlichen Fortpflanzung ist die Knospung, die wir nicht nur bei Pflanzen, sondern auch bei manchen Würmern finden. Eine kleine Hervorragung wölbt sich an der Oberfläche des erwachsenen Körpers vor und strebt von dem elterlichen Leibe fort. Die immer schmäler werdende Verbindung, eine Art primitivster Nabelschnur, reißt endlich und das losgelöste Stückchen entwickelt sich alsbald zu einem der Mutter ähnlichen Gebilde. Wieder anders ist die Keimknospung, bei der die Ablösung einer Zellengruppe oder auch nur einer Zelle im Innern des Körpers vor sich geht, und die Abstoßung nach außen erst erfolgt, wenn ein bestimmtes Stadium der Entwicklung erreicht ist.

Diesen Formen der Fortpflanzung steht die geschlechtliche gegenüber, wie wir sie bei allen höheren Pflanzen und Tieren kennen. Hier vereinigen sich zwei Zeugungsstoffe, die weibliche Keimzelle — das Ei — und die männliche Keimzelle — der Samen —, jedes für sich nur

eine einzige Zelle, um dann aus ihrer Verschmelzung ein neues Wesen entstehen zu lassen.

Finden sich Eier und Samen in einem Körper, so spricht man von Zwitterbildung; sind sie auf zwei verteilt, von einer Trennung der Geschlechter. Die Zwitterbildung oder der Hermaphroditismus ist bei allen Pflanzen vorhanden, die gleichzeitig Staubfäden und Griffel besitzen, auch bei zahlreichen Tieren, z. B. den Schnecken, den Band- und Regenwürmern. Und zwar findet hier entweder eine Selbstbefruchtung statt, indem die eitragenden Teile des Körpers sich an die samentragenden schmiegen, oder aber es kommt zu einer wechselseitigen Befruchtung von zwei gleichen Wesen, welche an zwei verschiedenen Stellen gleichzeitig die einander ergänzenden Keimzellen mischen.

Dies ist schon ein deutlicher Übergang zur Trennung der Geschlechter, wo zwei verschiedene Persönlichkeiten zusammentreten, von denen das eine nur Eier in besonderem Behälter — den Eierstöcken — das andere nur Samenzellen in den männlichen Keimstöcken — den Hoden — trägt. Bei ihrer Verbindung werden von dem Ei die mütterlichen, von dem Samen die väterlichen Eigenschaften übertragen. Es erbt jeder Sohn nicht nur vom Vater, sondern auch von der Mutter körperliche und geistige Züge, wie dies auch bei der Tochter nicht nur von der mütterlichen, sondern auch von der väterlichen Seite der Fall ist. So ruhen in jedem von Mann und Weib stammenden Menschen beide Geschlechter in außerordentlich mannigfacher Mischung.

Berücksichtigen wir, daß die einzelnen Keimzellen, durch die sich oft so winzige und scheinbar so unwichtige Eigenschaften wie die Farbe der Augen, die Biegung der Nase, ein überzähliger Zahn, ein bestimmtes Talent von den Eltern auf die Kinder vererben, fast unvorstellbar klein sind — gehen doch auf den Raum eines Kubik-

millimeters 2—300000000 männlicher Samenzellen*), so stehen wir hier vor einer der wunderbarsten und gewaltigsten Einrichtungen im Reiche der Natur.

Die Vereinigung der männlichen und weiblichen Keimstoffe, welche wir als Befruchtung bezeichnen, geschieht ebenfalls auf verschiedene Weise. Bei den Fischen und Amphibien geht sie außerhalb des Körpers vor sich, der weibliche Fisch legt irgendwo im Wasser seine Eier, den Rogen, und der männliche läßt im Vorüberschwimmen seinen Samen, die Milch, darüber hingleiten. Bei anderen Lebewesen, und zwar bei den Säugetieren und Vögeln geht diese Begegnung von Ei und Samen innerhalb des weiblichen Körpers vor sich.

Wie sich der Vorgang der Befruchtung abspielt, hat man zuerst in den Fischbrutanstalten beobachten können. Der Fischzüchter streicht hier in ein Uhrschälchen zuerst den Rogen des weiblichen Tieres aus und läßt dann die Milch des Männchen darauffließen. Unter einem starken Vergrößerungsglas wurde nun festgestellt, wie von den vielen millionen Samenzellen der männlichen Flüssigkeit eine sehr große Anzahl auf das weibliche Ei losstürzen. Die besonders kräftigen und gut ausgestatteten gewinnen in diesem Wettlauf den Vorrang, und wenn dann eines in die Nähe der Eioberfläche gelangt, wölbt sich ihm aus derselben, gleichwie durch magnetische Anziehung, ein „Empfängnishügel" entgegen. Sobald in diesen der Kopf der Samenzelle sich hineingebohrt, fließt der kleine Hügel wieder auseinander, eine festere Wand um das nunmehr befruchtete Ei bildend und so das Weitereindringen anderer Samenfädchen verhütend. Inzwischen wandert der Kopf des Samenfädchens auf den

---

*) Die noch eben mit bloßem Auge sichtbare weibliche Eizelle ist 1700 mal so groß wie eine Samenzelle.

Kern der Eizelle zu, und unmittelbar nachdem diese beiden Körper, in denen wir die eigentlichen Träger der Vererbung zu erblicken haben, verschmolzen sind, beginnt die Teilung der Zellen, wie wir sie bereits geschildert haben; rasch bilden sich 2, 4, 8, 16, 32, 64, 128, 256, 512 Zellen und es entsteht so ein Zellenhaufen, welcher einer Brombeere oder Maulbeere gleicht, so daß man dieses Stadium der Entwicklung auch als Morula- oder Maulbeerstadium bezeichnet hat. In dem festen Zellenhaufen entsteht dann eine Höhlung, welche allmählich alle Zellen an den Rand herandrängt, wodurch sich die solide Kugel in eine Hohlkugel, in die „Keimblase", verwandelt. An einer Stelle derselben stülpt sich darauf die Wandung ein, als ob man etwa einen Gummiball eindrückt. Indem die eine Wand an die andere herangepreßt wird, entsteht so ein glockenartiges Gebilde, die „Gastrula", welche sich bald streckt, um dann mehr einem Wurm ähnlich zu sehen. An dieser unterscheiden wir ein äußeres und ein inneres Keimblatt, zwischen welchen sich durch Zellenteilung ein mittleres Keimblatt alsbald einschiebt.

Wie sich in den neun Monaten von der Befruchtung bis zu der Geburt aus diesen drei Keimblättern durch unausgesetzte Teilung der Zellen und ein fortwährendes Ein- und Ausstülpen die einzelnen Organe entwickeln, und zwar aus dem äußeren Keimblatt die Körperdecke mit den Sinnes- und den Bewegungswerkzeugen, aus dem inneren Keimblatt die Organe der Ernährung, aus dem mittleren das Herz, die Blutgefäße, der Harn- und Geschlechtsapparat: alles dies ist dank den entwicklungsgeschichtlichen Untersuchungen der letzten Jahrzehnte genau festgestellt worden. Es würde aber zu weit führen, so fesselnd es auch an und für sich ist, des näheren darauf einzugehen, zumal es uns von unserer eigentlichen

Aufgabe abführt. Nur das sei erwähnt, daß von irgend einem Unterschiede der Geschlechter in den ersten Monaten nicht das geringste wahrzunehmen ist. Wie die niederen Lebewesen, so ist auch der Mensch in den ersten Monaten seines Werdens geschlechtslos. Erst im dritten Monat sehen wir, daß sich zwischen dem Nabel und der unteren Darmöffnung („Kloake") ein kleiner Hügel emporwölbt („Geschlechtshöcker"). Von der Spitze desselben geht nach unten eine Furche („Geschlechtsrinne"), die Ränder derselben ragen etwas hervor und bilden so die „Geschlechtsfalten", neben denen noch eine seitliche Wölbung (die „Geschlechtswülste") entsteht. Diese einheitliche Anlage währt einige Wochen, worauf sich dann durch verschieden starkes Wachstum der vorher indifferenzierten Teile der weibliche oder männliche Geschlechtscharakter manifestiert.

Beim Weibe sind die Veränderungen nur gering, der Höcker bleibt klein, die Rinne vertieft sich, die Falten und Wülste bleiben bestehen. Beim Manne wächst der Geschlechtshöcker weiter und bildet schließlich das männliche Glied, während die Geschlechtswülste aneinander wachsend den Hodenbehälter bilden, in den sich kurz vor der Geburt die männlichen Keimstöcke aus der Leibeshöhle hineinsenken. Die Schlußlinie ist als Hodensacknaht noch bei der Geburt und meist auch noch später deutlich erkennbar.

Wovon es abhängt, daß die Frucht sich das einemal nach der männlichen, das anderemal nach der weiblichen Seite entwickelt, ob das Geschlecht schon vor der Befruchtung im weiblichen Ei entschieden ist oder sich im Moment der Befruchtung entscheidet, oder ob dies von anderen Ursachen nach der Befruchtung abhängt, das wissen wir noch nicht, soviel man schon seit langen Zeiten über diese Frage gesonnen hat, vielfach von der Hoffnung erfüllt, das Rätsel der willkürlichen Geschlechtsbestimmung lösen zu können.

Nur eines wissen wir, nämlich daß sowohl im Tier- als im Menschenreich das Verhältnis der männlichen und weiblichen Geburten, das sogenannte Sexualverhältnis ein feststehendes ist, es werden nahezu ebensoviel Knaben als Mädchen geboren.*) Es ist das eine in ihren Grundursachen noch völlig dunkle, sicherlich aber hochwichtige und hochbedeutsame Naturerscheinung. Anstatt darüber nachzudenken, wie wir aus selbstsüchtigen Motiven der Natur ins Handwerk pfuschen, sollten wir uns lieber damit beschäftigen, zu ergründen, wie wir gesunde, kräftige, glückliche Menschen hervorbringen können.

Es kommen nun aber auch Fälle vor, wo die scharfe Durchführung der äußeren Geschlechtscharaktere der Natur nicht vollständig gelang, so daß wir bei der Geburt nicht entscheiden können, ob wir ein männliches oder weibliches Wesen vor uns haben. Entweder ist die weibliche Entwicklung zu weit vorangeschritten oder die männliche zu früh stehen geblieben, ohne daß wir von vornherein imstande sind zu sagen, ob ein Wachstumsplus weiblicher oder ein Wachstumsminus männlicher Teile die Mittelform bedingt hat.**)

---

*) Das gilt auch für Tiere: In England zählte man z. B. 25 560 folgende Geburten von Rennpferden, darunter befanden sich 12 703 männliche und 12 797 weibliche.

**) Anm.: Über einen solchen Fall, welchen ich vor kurzem zu beobachten Gelegenheit hatte, habe ich folgende Bescheinigung abgegeben: „Ich bescheinige, daß dem Ehepaare . . . . . . am 27 X. 06. vormittags 1/2 12 Uhr ein Kind unbestimmten Geschlechtes geboren wurde. Dem ersten Eindruck nach wurde dasselbe von der Hebamme als Mädchen angesehen, doch kamen derselben wegen des ungewöhnlichen Befundes bald Zweifel in bezug auf die Geschlechtszugehörigkeit des Kindes, weshalb meine Hinzuziehung als Sachverständiger von ihr befürwortet wurde.

Die Untersuchung ergab, daß die Geschlechtswülste in der Tat keine Hoden enthielten, andererseits der Geschlechtshöcker so stark entwickelt ist, daß der männliche Charakter überwiegend erscheint. Zwischen

Es kann infolgedessen leicht zu Irrtümern in der Geschlechtsbestimmung kommen. Professor von Neugebauer hat viele solcher Fälle von „erreur de sexe“ (irrtümlicher Geschlechtsbestimmung) zusammengestellt und gesichtet. Auch ich selbst habe verschiedentlich solche Fälle beobachten können, von denen ich zwei Beispiele kurz schildern möchte:

Der eine betrifft die 1862 in Ostpreußen geborene Friederike S. Da man bei der Geburt die Geschlechtsfurchen offen und den Geschlechtshöcker verhältnismäßig klein fand, hielt man sie für ein Mädchen und erzog sie dementsprechend.

Im 16. Jahre veränderte sich bei ihr die Stimme, was die Umgebung nicht für Stimmwechsel, sondern für Heiserkeit ansah, im 20sten Jahre trat Bartwuchs ein, den sich Friederike anfangs mit einer Schere, später täglich mit einem Rasiermesser entfernte. Ihre Brüste entwickelten sich nicht, die Periode blieb völlig aus, und auch ihre Neigungen wurden immer männlicher, so wäre sie für ihr Leben gern Soldat

---

den Geschlechtswülsten befindet sich jedoch noch ein kleiner Spalt, wie er bei Knaben nicht vorkommt. Man würde bei dem Kinde nun annehmen können, daß es männlich ist mit sogenanntem Peniscrotalspalt und Kryptorchismus, wenn nicht die Erfahrung gelehrt hätte, daß in vielen solcher Fälle die inneren Organe und die spätere Körper- und Geistesentwicklung weiblichen Charakter tragen. So befindet sich in meinem Besitze ein Präparat eines 5jährigen Kindes, welches bei sehr ähnlicher äußerer Bildung als Knabe angesehen wurde, bei dem sich aber bei der später vorgenommenen Sektion deutlich Eierstöcke nachweisen ließen. Es ist unter diesen Umständen vom wissenschaftlichen Standpunkt aus geraten, das Kind als unbestimmten oder zweifelhaften Geschlechtes einzutragen. Aus praktischen Gründen, ferner aber auch, weil äußerlich der männliche Charakter überwiegt, habe ich empfohlen, das Kind als Knaben zu erziehen und es Paul Martin, in Klammern Paula Marta, falls sich später eine Änderung der Metrik vernotwendigen sollte, zu nennen. Ich bemerke noch, daß das Kind im übrigen ein vollkommen gesundes und kräftiges ist.“

geworden. Auch der Geschlechtstrieb nahm männlichen, auf das Weib gerichteten Charakter an, so daß sie mehrere Heiratsanträge, welche ihr im Lauf der Jahre gemacht wurden, abwies; dagegen verliebte sie sich selbst zweimal in weibliche Personen.

Als ich diese „Frau", welche sich für homosexuell hielt, untersuchte, fand ich in der rechten Schamlippe ein hodenartiges Gebilde von der Größe eines kleinen Hühnereies, linksseitig konnte man durch den Leistenkanal von der Bauchhöhle aus etwas Ähnliches von Form und Umfang eines Taubeneies herunterdrücken. Auch die weitere innere Untersuchung ergab männliche Verhältnisse; vor allem aber ließen sich in der bei der geschlechtlichen Erregung abgesonderten Flüssigkeit, welche von dem Dozenten der Berliner Universität, Dr. Friedenthal, untersucht wurde, massenhafte Samenfädchen nachweisen. Es konnte hiernach keinem Zweifel unterliegen, daß es sich bei dieser, seit 44 Jahren als Frau lebenden Person, in Wirklichkeit um einen Mann handelt. Meinen Vorschlag, sich bei der Behörde als Mann eintragen zu lassen, lehnte sie aber ab, da sie die ihr liebgewordene berufliche Stellung nicht verlieren und vor allem das Aufsehen vermeiden wollte, welches ein Wechsel des Namens und der Kleider bei ihrer Umgebung hervorrufen würde.

Anders war es beim zweiten Fall. Auch hier zeigte der Bau des äußeren Geschlechtsapparates eine ähnliche Mittelform. Man hatte aber hier, fast möchte man sagen auf gut Glück, angenommen, daß es sich um einen Knaben handelte, so daß die Person — jetzt ein Beamter von 35 Jahren — als Mann erzogen wurde. Mit den Jahren jedoch entwickelte sich der Körper, vor allem die Brüste und das Becken, weiblich; der Bartwuchs trat nur äußerst geringfügig auf, und vor allem stellte sich ein weiblicher, also auf den Mann gerichteter Geschlechtstrieb, ein. Bei

der genauen Untersuchung waren weder männliche noch weibliche Organe mit Bestimmtheit erkennbar, auch die Geschlechtsflüssigkeit zeigte weder Samen noch Eier, sodaß hier das Geschlecht überhaupt nicht angegeben werden kann, wenn auch der weibliche Charakter bei der als Mann lebenden Person überwog.

In früheren Zeiten bezeichnete man solche Personen, die sich stets in tiefstes Geheimnis zu hüllen pflegten und wohl gerade deshalb bei der Mitwelt ein Gegenstand abergläubigster Vorstellungen waren, als Zwitter oder Hermaphroditen. Heute erblicken wir in ihnen die extremsten Formen der sexuellen Zwischenstufen, von denen leichtere Grade, wie wir sehen werden, sowohl auf körperlichem als auch auf geistigem Gebiet in großer Mannigfaltigkeit vorkommen.

Die medizinische Wissenschaft bezeichnet diese eben geschilderten Fälle übrigens nicht als Zwitter schlechtweg, sondern genauer und richtiger als „Scheinzwitter" oder „Pseudohermaphroditen" zum Unterschied von den echten, bei welchen in einem Körper gleichzeitig männliche und weibliche Keimzellen vorhanden sein müssen.

Bis vor kurzem hat man nahezu allgemein das Vorkommen des echten Zwittertums beim Menschen in Abrede gestellt, da alle früher beschriebenen Fälle, unter denen sich manche höchst eigentümliche befinden, tatsächlich unglaubwürdig erschienen. So sollten sich im 17ten Jahrhundert zwei Zwitter angeblich geheiratet haben, die beide nach neun Monaten eines Kindes genasen. Neuerdings aber haben einige der anerkanntesten Forscher, vor allem Professor Garré, den mikroskopischen und über jeden Zweifel erhabenen Beweis erbracht, daß gleichzeitig bei ein und derselben Person Hoden und Eierstocksgewebe vorkommen können. Sie beschrieben Zwitterdrüsen, die sie Ovotestes (Hodeneierstöcke) nannten, welche in einem

Teile vollkommen männlich, in einem andern Teile ausgesprochen weiblich waren.

In dem Falle von Professor Garré (vorgestellt in Königsberg am 24. Nov. 1902) handelte es sich um eine 20jährige Person, die, als Knabe aufgezogen, sich schon vollkommen als Mann fühlte, als ihre Brüste anschwollen und aus einem kleinen Spalt des vermeintlichen Hodenbehälters monatliche Blutungen eintraten. Im Körperbau und Gesichtsausdruck überwog der weibliche Typus, nur in der Beschaffenheit des Brustkorbs herrschte der männliche Charakter vor. Der Geschlechtstrieb war auf das Weib gerichtet, von Zeit zu Zeit fanden nächtliche Pollutionen von weißlichem Schleim statt. Die Person kam in die Klinik wegen einer Anschwellung der Leiste, welche man für einen Leistenbruch gehalten hatte. Eine Operation wollte sie nur unter der Bedingung zugeben, daß man ihr in der Narkose auch die Brüste amputierte, über welche sie sich im Bewußtsein ihrer Männlichkeit sehr grämte. Als sie schließlich auch ohne diese Einschränkung einen Probeeinschnitt vornehmen ließ, fand man anstelle des scheinbaren Leistenbruches unter der Haut einen Hodeneierstock, Nebenhoden, Nebeneierstock, Samenstrang und Eileiter. Die mikroskopische Untersuchung ergab ebenfalls dann sehr deutlich Keimgewebe beiderlei Geschlechts. Es muß mit diesem Fall, — und durch mehrere ähnliche Wahrnehmungen ist dies seither bestätigt, — echtes Zwittertum auch für den Menschen, wennschon als außerordentliche Seltenheit, so doch als erwiesen und möglich angesehen werden.

Ungleich häufiger wie bei den primären Geschlechtscharakteren sind aber Übergänge und Mischungen männlicher und weiblicher Formen bei denjenigen Geschlechtszeichen, welche man gemeiniglich als sekundäre bezeichnet. Bekanntlich ist bei der Geburt die Differenzierung der

Geschlechter noch keineswegs abgeschlossen, erst 12—15 Jahre später, wenn die Keimzellen in den Keimstöcken lebendig werden, tritt die völlige Trennung der Geschlechter ein; also im Alter der Reife, der Mannbarkeit, der Pubertät, einem Zeitpunkt, der mit gutem Grund bei allen Völkern als dem nach der Geburt bedeutsamsten, mit besonderen Feierlichkeiten umgeben ist, der Konfirmation, der Einsegnung, deren eigentliche Bedeutung als Fest der Geschlechtsreife freilich heute vielen Eltern und Geistlichen gänzlich geschwunden ist.

Auch bei den sekundären Geschlechtszeichen erkennen wir leicht, daß es sich nicht um eine prinzipielle, sondern nur um eine gradweise Verschiedenheit, um ein mehr oder weniger starkes Wachstum einer einheitlichen Grundlage handelt. Stellen wir einen zehnjährigen Knaben und ein zehnjähriges Mädchen nebeneinander, so zeigen sie weder in der Beschaffenheit der Brüste, noch in den Stimmwerkzeugen, oder im Kopf- oder Barthaar Geschlechtsunterschiede. Erst um das 13. Jahr nimmt die Brust des Mädchens und der Kehlkopf des Knaben an Größe bedeutend zu. Außerdem wird in diesem Lebensabschnitt das Kopfhaar beim Mädchen viel länger wie beim Knaben, was natürlich nur bei denjenigen Völkern deutlich zu erkennen ist, bei denen sich beide Geschlechter die Haare lang wachsen lassen, etwa bei den Singhalesen. Andererseits tritt bei dem männlichen Geschlecht allmählich ein lebhafteres Wachstum der Gesichtsbehaarung ein, während die Bartanlage der Frau nicht zur Entwicklung gelangt.

Nun sehen wir aber, daß in Bezug auf die Stärke dieser Geschlechtszeichen nicht nur innerhalb desselben Geschlechts große individuelle Schwankungen vorhanden sind, sondern auch, daß durchaus nicht selten ein ausgesprochen weiblicher Durchschnittscharakter mit männlichen Keim-

stöcken, und ein vollständig männlicher Durchschnitts-charakter mit weiblichen Keimstöcken verbunden ist. Männer mit weiblichem Kehlkopf und dementsprechend hoher Stimme, Frauen mit männlichen Stimmbändern und dem daraus sich ergebenden tiefen Organ, weibbrüstige Männer, die sogenannten Gynäkomasten (selbst milchgebende sind beschrieben worden), Frauen, die nur eine kleine männliche Brustwarze besitzen, Frauen, denen trotz Anwendung der so viel angepriesenen Enthaarungsmittel der Bart immer wieder sproßt und Männer, denen er trotz aller Bartwuchsmittel garnicht oder nur sehr spärlich wächst, sind durchaus keine Seltenheiten.

Mit den bisher geschilderten sind die Geschlechts-unterschiede und Geschlechtsübergänge jedoch noch keineswegs vollständig erschöpft; wir sehen vielmehr, daß sämtliche inneren und äußeren Organe des Menschen, alle körperlichen und geistigen Eigenschaften, ja, daß höchstwahrscheinlich jede einzelne Zelle des menschlichen Organismus eine männliche oder weibliche Durchschnittsform besitzt. An keiner Stelle ist aber diese Unterscheidung eine so absolute, daß nicht Ausnahmen und Umkehrungen gelegentlich vorkämen.

Ich will nur einige Beispiele herausgreifen. Wir wissen, daß die Körperlinien der Frau im allgemeinen weicher und runder sind, was von einer stärkeren Fett-ablagerung herrührt, die zum großen Teil durch die geringere Aktivität der Frau bedingt zu sein scheint. Beim Manne sind die Fettablagerungen geringer, die Muskeln deutlicher abgesetzt und kräftiger*) und die Knochen treten stärker hervor. Feststellungen mit dem Kraftmesser ergaben, daß die Kraft der Frauenhand durchschnittlich

*) Anm.: Nach Bischof hat der Mann durchschnittlich 41,8 % Muskel- und 18.2 % Fettgewebe, die Frau 35.8 % Muskel- und 28.2 % Fettgewebe.

um ein Drittel geringer ist, als die der Männerhand. Bei Beobachtungen zahlreicher Personen ist es aber unschwer nachzuweisen, daß die weichen Konturen auch sehr häufig bei den Männern und die knochigen Formen häufig bei Frauen anzutreffen sind; auch die Bewegungen, der Gang, die Handschrift, zeigen männliche und weibliche Artung, von denen aber auch Umkehrungen alltäglich und allbekannt sind.

Sogar am Becken, bei dem man wegen seiner Bestimmung als Fruchtträger am ehesten noch eine strenge geschlechtliche Durchführung annehmen sollte, finden sich Ausnahmen. Ich führe hier einen Ausspruch Waldeyers aus seinem Werk „Das Becken" an:

„Wir finden auch Weiberbecken vom Habitus der Männerbecken. Die Knochen sind massiver, die Darmbeine stehen steil, der Schambogen ist eng, die Beckenhöhle hat eine Trichterform. Meist haben die betreffenden Frauen auch in ihrem übrigen Körperhabitus etwas Männliches, doch braucht dies nicht immer der Fall zu sein." Umgekehrt gibt es aber auch Männer, deren Becken durchaus weiblich ist, so daß man bei einem aufgefundenen Skelett keineswegs immer mit Sicherheit sagen kann, welchem Geschlecht der Mensch bei Lebzeiten angehört hat.

Auch über das Gehirn und das Nervensystem liegen bereits objektive Untersuchungen vor, welche sich auf die Geschlechtsunterschiede beziehen, doch haben sich durchgreifende anatomische Unterschiede bisher nicht auffinden lassen, außer in der Größe der Organe, die aber nur im Verhältnis zu der Gesamtgröße von Bedeutung sind. Dagegen sehen wir, daß hinsichtlich der Gehirn- und Nerventätigkeit angeborene, wenn auch erst nach der Reife deutlich in Erscheinung tretende Unterschiede vorhanden sind. Gewöhnlich ist der Mann mehr produktiv und aktiv, härter und widerstandsfähiger, während die

Frau passiver, empfänglicher und reizbarer ist; bei ersterem ist der kritische Verstand, bei der letzteren das Gemüt- und Gefühlsleben im Vordergrunde. Nun zeigt uns aber die Geschichte, und die tägliche Erfahrung bestätigt dies, daß Frauen mit sogenannten männlichen Eigenschaften sehr häufig sind und ebenso Männer mit weiblichem Empfindungsleben.

Für eine richtige Beurteilung der Frauenbewegung sind diese naturwissenschaftlichen Tatsachen unentbehrlich. Nicht als ob wir sagen wollten, daß nicht sehr viele Forderungen der modernen Frau auch für das vollweiblichste Weib ihre Berechtigung haben — handelt es sich ja bei sehr vielen dieser Fragen um solche, die von dem Geschlecht völlig unabhängig sind — zweifellos ist es aber erst die naturwissenschaftliche Feststellung, daß mannweibliche und weibmännliche Mischungen unendlich häufig sind, welche ein möglichst freies Spiel der Kräfte als berechtigt erscheinen lassen.

Auf der anderen Seite liegt in diesem Naturgesetz etwas Beruhigendes für diejenigen Männer, welche fürchten, daß sie durch die völlige Gleichstellung der Geschlechter zu kurz kommen könnten; die große Mehrzahl der Frauen wird doch in der Erziehung der Kinder und in der Pflege der Häuslichkeit an der Seite des Mannes immer wieder ihren eigentlichen Beruf erblicken.

Mit der geistigen Persönlichkeit auf das engste verknüpft ist der letzte der Geschlechtsunterschiede, der Geschlechtstrieb, der aus unbewußtem und unbestimmtem Drange immer klarer und deutlicher in das Bewußtsein tritt; der Sitz des Geschlechtstriebes und der Liebe ist im Gehirn und Geist des Menschen gelegen, nicht in den äußeren Geschlechtsteilen, deren Entfernung (Kastration) nach der vollendeten Reife auf die Richtung keinen und auf die Stärke des Triebes entgegen der vielfach im Volke

herrschenden Anschauung nur einen geringen Einfluß hat. Auch hier müssen wir davon ausgehen, daß es einen männlichen auf das Weib gerichteten, und einen weiblichen, auf den Mann gerichteten Geschlechtstrieb gibt. Es kann uns aber nach dem Bisherigen nicht wunder nehmen, daß auch hier Abweichungen und Umkehrungen vorhanden sind, was denn auch viele Untersuchungen von ärztlichen Sachverständigen und die Selbsterfahrungen von Tausenden von Menschen als über jeden Zweifel sicher erwiesen haben.

Ist nämlich der Sitz des Geschlechtstriebes beim Manne etwa so beschaffen wie beim Weibe, so wird sich derselbe, ob er will oder nicht, auf den Mann richten, und umgekehrt werden Frauen, deren Geschlechtstrieb eine männliche Konstitution hat, ähnlich wie Männer, Frauen lieben müssen.

Man bezeichnet solche Männer und Frauen, welche es mit elementarer Gewalt zum eigenen Geschlecht zieht, als gleichgeschlechtlich Empfindende, als „homosexuelle", auch wohl als urnische, die Erscheinung selbst als Homosexualität, konträre Sexualempfindung, Uranismus; man spricht auch wohl vom dritten Geschlecht, womit man manchmal mehr die gleichgeschlechtlich Empfindenden, manchmal mehr die männlich gearteten Frauen und weiblich gearteten Männer meint.

Die Erscheinung der Homosexualität fügt sich in die fortlaufende Reihe ähnlicher und verwandter Naturerscheinungen so genau ein, daß ihr Mangel eine Lücke in einer zusammenhängenden Linie bedeuten würde; es wäre sehr merkwürdig, wenn von diesen fließenden Übergängen, die sich an jeder Eigenschaft, jedem Organ und Teil des Körpers, von einem Geschlecht zum andern führend, nachweisen lassen, der Geschlechtstrieb ausgeschlossen wäre.

Von Interesse ist es noch, kurz zu besprechen, in welchem Verhältnis die beschriebenen Abweichungen zu einander stehen. Da ist zunächst zu betonen, daß das Hinübergreifen des Geschlechtscharakters auf ein anderes Geschlecht um so häufiger vorkommt, je später sich der betreffende Geschlechtsunterschied entwickelt. Dementsprechend sind die Gradabweichungen am seltensten bei den primären Geschlechtscharakteren, den Keimstöcken und den äußeren Geschlechtswerkzeugen, häufiger bei den sekundären, die sich auf die allgemeine Körperbeschaffenheit beziehen, am häufigsten bei den tertiären, die das Seelenleben betreffen.

Eine gewisse Wechselwirkung besteht ferner zwischen den Geschlechtscharakteren, die innerhalb derselben Zeitperioden entstehen. Hat sich beispielsweise bei einer Frau eine männliche Stimme entwickelt, so stellt sich häufig auch Bartwuchs ein; während wir beim Manne mit weiblicher Brust oft Bartlosigkeit beobachten können. Ebenso finden sich bei Männern mit abweichendem Geschlechtstrieb seelisch sehr häufig anderweitige weibliche Neigungen und Charaktereigenschaften und umgekehrt bei homosexuellen Frauen dementsprechend männliche Geistesgaben; dieser Parallelismus ist aber kein völliger, sondern wird dadurch wesentlich durchkreuzt, als jeder Geschlechtscharakter eine gewisse Selbständigkeit für sich besitzt, so daß ein beliebiger Teil männlich, ein beliebig anderer Teil weiblich sein kann, worauf die große Mannigfaltigkeit der Menschen überhaupt im wesentlichen zurückzuführen ist.

Die Erkenntnis dieser Mischungsverhältnisse — des Grades und der Art seiner Doppelgeschlechtlichkeit (Bisexualität) — ist für das psychische Verständnis eines Menschen von seiner Kindheit an sehr bedeutungsvoll, und wird zweifellos bei einer individuellen Erziehung in

viel höherem Maße berücksichtigt werden müssen, als dies heute der Fall ist.

Gegenwärtig herrscht ja leider noch über alle diese Übergänge, namentlich die stärkeren, die Zwitter, die weiblich gearteten Männer, die männlich gearteten Frauen, die Urninge, in weiten Kreisen eine große Unkenntnis, und ganz besonders sind es die Homosexuellen, welche durch eine unrichtige Auffassung ihrer Natur sehr schwer zu leiden haben.

Genau so wie man im Mittelalter überzeugt war, daß es Hexen gäbe, deren Sitten und Gebräuche man eingehend beschrieb, man denke nur an die Hexenszenen in Goethes Faust, ebenso hat man noch heute im Volke über die Homosexuellen, ihr Aussehen, ihr Wesen, namentlich auch über die Art ihres Verkehrs die abergläubischsten Vorstellungen. Man glaubt, es seien wollüstige, lasterhafte Menschen, die sich am Weibe übersättigt hätten, während sie in Wirklichkeit ein solches meist noch nie berührt hatten. Man glaubt ferner, daß das, was man fälschlicherweise Päderastie (immissio in anum) nennt, bei den Homosexuellen gang und gäbe ist, während diese Art tatsächlich von ihnen kaum häufiger ausgeübt wird, wie im normalsexuellen Verkehr; der gewöhnliche Geschlechtsverkehr ist die mutuelle Onanie, verbunden mit Umarmungen.

Und wie man im Mittelalter aus Mangel an Naturerkenntnis, im Wahne, ein gutes Werk zu tun, im Namen der Sittlichkeit, des Christentums und des Gesetzes die Hexen verfolgte — rühmte sich doch Fürstbischof Philipp von Würzburg (1623—31), daß er in acht Jahren 900 Frauen als Hexen habe verbrennen lassen — so meinen auch noch heute Viele, der Menschheit zu nützen, wenn sie die Homosexuellen zu Verbrechern stempeln. Zu ihren Gunsten und zur Ehre der Menschheit darf man an-

nehmen, daß es nicht böser Wille, sondern Unkenntnis ist, die sie so handeln läßt.

Hier Wandel zu schaffen, ist eine ernste Pflicht; die Kenntnis der homosexuellen Frage zu verbreiten, eine sittliche Forderung. Mögen doch alle Wissenden, einschließlich derjenigen Homosexuellen, die sich nicht in wirtschaftlicher Zwangslage befinden, mehr wie bisher das große Freiheitswort beherzigen: „Wer die Wahrheit kennet und saget sie nicht, der ist fürwahr ein erbärmlicher Wicht.“

Die menschliche Sprache ist zu arm, um das namenlose Elend zu schildern, das dadurch entstanden ist, daß man in einem, aus den eigenen Empfindungen, Neigungen und Abneigungen erklärlichen Gefühl eine objektive Rechtsgrundlage zu erblicken meinte. Das Gefängnis, welches den Homosexuellen droht (das niedrigste Strafmaß für Handlungen nach § 175 ist im Deutschen Reich 1 Tag Gefängnis), ist das Schlimmste nicht, schlimmer ist es, daß man hier Menschen zu Heuchlern, zu einem Leben in Lügen den liebsten und nächsten Angehörigen gegenüber zwingt. Schlimmer ist es, daß man so viele von ihnen zum Selbstmord drängt, denn ein sehr großer Teil aller Selbstmorde aus unbekannten Gründen ist auf Homosexualität und auf mit derselben zusammenhängenden Konflikten zurückzuführen.*)

---

*) Anm.: Als Beispiele aus vielen geben wir hier zwei Zeitungsausschnitte wieder:

a: § 175. Vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I in Berlin fand am Sonnabend eine bis zum späten Abend währende Verhandlung gegen den Grafen T. und seinen Komplizen, den Schlächtergesellen Hermann K. statt. Beide waren beschuldigt, sich gegen den § 175 des Strafgesetzbuches vergangen und im Zusammenhang damit schwere Erpressungen verübt zu haben. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt und führte hinein in die Gefahren, die die Furcht vor dem § 175 des Strafgesetzbuches für homosexuell veranlagte Naturen herbeiführt und sie als die geeigneten

Schlimm ist es auch, daß man sie in die Arme der Erpresser treibt, in die ungleich mehr Homosexuelle fallen, als in die Hände der Justiz. Die Berliner Kriminalpolizei wird gewiß gerne bestätigen, ein wie weit verbreiteter und einträglicher Spezialberuf die Ausbeutung der homosexuellen Natur und ihrer Verkennung geworden ist. Schlimm ist es ferner, daß so vielen tüchtigen Landsleuten das Vaterland geraubt und sie dem Vaterlande,

---

Opfer gemeiner Erpresser erscheinen läßt. Aus der Urteilsverkündigung sei hervorgehoben, daß eins der Opfer dieser gemeingefährlichen Subjekte, der 53jährige homosexuelle Konsul K. v. Schenk, Bruder des Wiesbadener Polizeipräsidenten und des Obersten v. Sch., inzwischen, nachdem er, wie sich der Vorsitzende ausdrückte, „bis aufs Blut gepeinigt war", in Buenos-Ayres seinem Leben gewaltsam ein Ende bereitet hat. Graf T. wurde wegen Erpressung zu einem Jahr neun Monaten, wegen Vergehens gegen § 175 zu sechs Monaten, insgesamt zu zwei Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust, K. wegen Erpressung zu einem Jahr drei Monaten, wegen Vergehens gegen § 175 zu vier Monaten, insgesamt zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust verurteilt."

b: Durch zwei Erpresser in den Tod getrieben wurde der Gastwirt Ernst Döring in Jörsfelde bei Tegel. Döring hatte sich vor einigen Jahren mit einem Hausdiener im Rausch in einer Weise eingelassen, die nach § 175 St. G. B. bestraft wird. Der Bursche verstand es, Herrn Döring zu seiner ständigen Geldquelle zu machen. Nach und nach zahlte dieser mehrere Hundert Mark. Die ständige Aufregung machte den Mann elend und krank. Döring äußerte wiederholt zu seinen Familienmitgliedern Selbstmordgedanken, ohne sich über den wahren Sachverhalt offen auszusprechen. Schließlich wurde er in seinem Lokal in Jörsfelde mit einem Koch Manneck bekannt, der ihm versprach, Abhikfe zu schaffen. Nach einigen Tagen machte ihn Manneck mit einem Baron von Eickstedt bekannt, der ihm Hilfe versprach. Tatsächlich zeigte der angebliche Baron nach einigen Tagen einen Brief des Erpressers vor, in welchem er erklärte, von Döring kein Geld mehr zu verlangen. Durch die Bekanntschaft mit dem Angeklagten, der in Wirklichkeit der bereits im Jahre 1901 wegen Erpressung mit zwei Jahren Gefängnis vorbestrafte Artist und Damenschneider Ernst Wolffgramm war, wurde Döring nunmehr gänzlich

indem sie in Lande gehen, wo Urningsparagraphen nicht mehr existieren; und nicht das Geringste ist es vielleicht, daß man so viele von ihnen veranlaßt, eine Ehe einzugehen, welche nur zu oft für beide Gatten eine Qual, für die Nachkommenschaft eine Gefahr und für alle Teile ein Unglück ist.

Gerade diejenigen, die gegen die Entartung kämpfen und mit so anerkennenswertem Eifer für die Regeneration unseres Volkes, für Rassenhygiene eintreten, sollten be-

---

ins Verderben gestürzt. Der Baron ließ bald seine Maske fallen und zeigte sich dem Döring gegenüber als einer der unverschämtesten Erpresser. Nachdem er sich schon eine Woche nach seiner Bekanntschaft mit D. von diesem hatte 600 Mark geben lassen, zog Wolfgramm eine immer fester werdende Schlinge um den Hals des unglücklichen Döring. Dieser wagte aus Scham und Verzweiflung nicht, sich seinen nächsten Verwandten anzuvertrauen, sondern zahlte an den Blutsauger Summen von mehreren tausend Mark. In der höchsten Verzweiflung bat Döring den Zigarrenhändler Erhardt, er solle ihm doch einen Revolver borgen, damit er einen gemeinen Erpresser und dann sich selbst erschießen könne. Erhardt ging etwas näher auf dieses sonderbare Ansuchen ein und erfuhr nun den ganzen Sachverhalt von Döring. Dieser sagte hierbei, er glaube, es sei besser für ihn, „er fahre ab". Von seiten des E. wurde der Kriminalpolizei Mitteilung gemacht, doch es war bereits zu spät. Am 21. Mai d. J. war Wolfgramm wieder bei Döring erschienen und hatte unter Drohungen, er werde den früheren strafbaren Verkehr des D. in die Öffentlichkeit und zur Kenntnis der Polizei bringen, 2000 Mark erpreßt. Dies nahm sich Döring derartig zu Herzen, daß er in der Verzweiflung Hand an sich legte. Mittlerweile war der Erpresser auf die Anzeige des Erhardt hin verhaftet worden. Als Döring vernommen werden sollte, konnte sein Sohn nur mitteilen, daß sich sein Vater kurze Zeit vorher erhängt hatte. — Der Strafkammer 8a wurde der 23 jährige Wolfgramm gestern aus dem Untersuchungsgefängnis vorgeführt. Der Gerichtshof erkannte mit Rücksicht auf die höchst traurigen Folgen, welche das schändliche und gemeine Treiben des Angeklagten gehabt hat, dem Antrage des Staatsanwalts gemäß, auf 6 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

(Berliner Lokal-Anzeiger, 3. Aug. 1905.)

denken, daß man vielmehr zur Degeneration beiträgt, wenn man homosexuelle Männer und Frauen zu einer Heirat drängt, die unmöglich im Plane der Natur gelegen sein kann, als wenn man sie, wie die homosexuellen Frauen, außer Strafverfolgung läßt.

Ob die Homosexualität, wie vielfach behauptet wird, besonders auf dem Boden der Degeneration gedeiht, ob hier die Natur ein Mittel anwendet, die Fortpflanzung gewisser Individuen und Familien zu verhüten, ob hier überhaupt ein krankhafter Zustand vorliegt oder ob es sich bei dem „dritten Geschlecht“ nur um eine Spielart der Gattung Mensch handelt, das sind noch offene Fragen und zum Teil Ansichtssachen, jedenfalls kann sich die Degeneration hierbei nur auf Einzelpersonen oder Familien beziehen. Es ist ein Irrtum, daß die Entartung der Völker von der Homosexualität abhängig sei, denn wir finden sie in gleicher Verbreitung bei allen Nationen während ihres Aufstiegs, ihrer Blütezeit und ihres Niedergangs. Wir finden sie in Deutschland und in England genau so wie bei den romanischen Völkern, bei den Naturvölkern wie bei den Völkern der Halbkultur, ja selbst im Tierreich ist sie sicher nachgewiesen. Sie findet sich in den Großstädten wie auf dem Lande, in den höchsten wie in den niedersten Schichten der Bevölkerung, bei Gebildeten und Ungebildeten, bei Willensstarken und Willensschwachen, bei Sittenstrengen und bei Leichtlebigen; in Ländern, wo der Urningsparagraph besteht, ebenso wie in solchen, wo er aus Rechtsgründen aufgehoben wurde oder überhaupt nicht existierte; in allen Ständen und Rassen, zu allen Zeiten und in allen Zonen, unter allen Parteien und Konfessionen. Deshalb ist die homosexuelle Frage auch eine solche, die unabhängig von jeder politischen und religiösen Anschauung, als rein menschliche jedermann angeht.

Es ist nach meiner großen Erfahrung auf diesem Gebiet kein Zweifel, daß es kaum einen großen Familienkreis gibt, in dem sich nicht ein homosexuelles Mitglied befindet; kein Vater, keine Mutter ist sicher, daß unter ihren Kindern nicht ein urnisches heranwächst. Unter den etwa 750 Direktoren und Lehrern höherer Lehranstalten, welche neben mehr als 3000 Ärzten und sehr vielen hervorragenden Männern die Petition unterschrieben, welche die Aufhebung des § 175 forderte, begleitete ein Berliner Lehrer seine Zusage mit den Worten: „Noch bei der Erörterung des Falles Krupp gehörte ich, völlig unbekannt mit der hier in Rede stehenden Materie, zu denen, die an die Notwendigkeit des § 175 glaubten. Erst nach dem Tode eines edlen, für das Schöne, Wahre und Gute begeisterten Jünglings, dem die Entdeckung konträrsexueller Neigungen den Revolver in die Hand drückte, sind mir die Augen übergegangen und aufgegangen. Ein schwergebeugter Vater dankt dem wissenschaftlich-humanitären Komitee für sein menschenfreundliches Wirken!"

Wie oft schelten Leute über Homosexuelle, ohne zu ahnen, daß ein naher Verwandter ebenso veranlagt ist. Dieser Tage suchte mich ein den höchsten Kreisen angehöriger Offizier auf. Der Bruder eines jungen Mannes, mit dem er in Beziehung gestanden hatte, hatte seine Namensunterschrift gefälscht, um sich Geld zu erschwindeln. Der Offizier hatte aus Besorgnis, kompromittiert zu werden, wie dies in ähnlichen Fällen sehr häufig geschieht, keine Anzeige erstattet. Der Betrug war aber anderweitig an's Licht gekommen. Um mir zu erklären, wie streng seine Eltern über die Homosexualität dachten, führte der Offizier an, daß diese kürzlich einer Familienfestlichkeit bei einem Bruder der Mutter ostentativ ferngeblieben seien, weil gegen deren Sohn ein Disziplinarverfahren

schwebte, das dessen Homosexualität zum Gegenstand hatte. Daß ihr eigener Sohn, den sie über alles lieben, sich in der gleichen Lage befindet, ahnen sie nicht im entferntesten.

Es läßt sich mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit annehmen, daß es sich bei der Zahl der Homosexuellen um eine ähnliche gesetzmäßige Ziffer handelt, wie bei dem Prozentsatz der Knaben- und Mädchengeburten. Und zwar haben statistische Untersuchungen ergeben, daß in Deutschland etwa jeder 50ste rein homosexuell ist. Diese Zahl bedeutet, daß in unserm Vaterlande über eine Million, in Berlin allein über 50000 Menschen zu einer Klasse gehören, deren Menschenrechte durch Menschengesetze fortdauernd bedroht sind.

Man wende nicht ein, daß von diesen doch nur ein ganz verschwindend kleiner Bruchteil bestraft wird; im Deutschen Reich werden durchschnittlich nur 500, in Berlin 18 im Jahr, hochgerechnet nur etwa 0,001 % der mit Wahrscheinlichkeit anzunehmenden homosexuellen Delikte, verfolgt. Darin liegt ja gerade eine Ungerechtigkeit mehr, daß nicht die Tat, sondern eigentlich nur das Pech bestraft wird. Denn zieht man den der Handlung von Natur aus innewohnenden diskreten Charakter in Betracht, ferner, daß die beiden Täter die Tat unter sich, für sich und an sich vornehmen, ohne die Rechte Dritter anzutasten, so ist es ganz klar, daß das Risiko, welches jemand bei der Begehung der strafbaren Handlung läuft, viel zu gering ist, als daß er sich dadurch zurückschrecken läßt. Sind es doch immer nur ganz außerordentliche Nebenumstände, welche meist durch andere strafbare Handlungen bedingt sind, daß eine Tat nach § 175 aus dem Dunkel der Nacht in die Helle des Tageslichts, aus der Stille des Schlafzimmers an die Oeffentlichkeit des Gerichtssaals gezerrt wird.

Ich habe oft, wenn ich bei solchen Prozessen als

Sachverständiger zu tun hatte, der Empfindung mich nicht erwehren können, daß wir, die sachverständigen Richter und Ärzte, welche durch Fragen an die Angeklagten und Zeugen ermitteln sollten, ob der Verkehr in einer noch nicht oder schon strafbaren Weise*) geschehen sei, das natürliche Scham- und Sittlichkeitsgefühl mehr verletzen, als der unglückliche Mann auf der Anklagebank es getan hat. Hatte man doch schon in Frankreich vor mehr als 100 Jahren als ein Motiv zur Beseitigung des Urningparagraphen angeführt: „Die Vermeidung der schmutzigen und skandalösen Untersuchungen, welche so häufig das Familienleben durchwühlen und erst recht Ärgernis geben".

Es handelt sich aber nicht nur um diejenigen, welche mit den Gerichten in Konflikt geraten, sondern um die unendlich viel größere Anzahl derjenigen, die vor ihrem Gewissen als Verbrecher dastehen. Ich könnte hierfür, wie für alles, was ich angeführt habe, sehr viele Beispiele beibringen, da ich in 10 Jahren unausgesetzter Arbeit für die Rechte dieser Menschenklasse gegen 5000 homosexuelle Männer und Frauen persönlich gesehen habe und

---

*) Anm.: In der Petition an die gesetzgebenden Körperschaften heißt es zu diesem Punkte: „Des weiteren ist in Betracht zu ziehen da der § 175 so unklar gefaßt ist, daß selbst unter den Juristen völlige Meinungsverschiedenheit darüber besteht, was unter ihn fällt. Nach reichsgesetzlicher Entscheidung fallen in Deutschland unter ihn nicht etwa nur immissio in corpus (der Versuch, in den Körper einzudringen), sondern auch bloße Umschlingungen und Friktionen der Körper; gegenseitige Onanie ist dagegen nicht Unzucht im Sinne des Gesetzes. „Diese unglückliche Rechtsübung", sagt v. Krafft-Ebing (Der Konträrsexuelle vor dem Strafrichter, Leipzig und Wien, S. 16), „nötigt den Richter zu den peinlichsten Feststellungen eines objektiven Tatbestandes, der sich darauf zuspitzt, ob Friktionen stattgefunden haben oder nicht, wobei der einzige Zeuge der passive Teil zu sein pflegt, oft ein Chanteur, eine männliche Hetäre, ein Lump, dem es auf einen falschen Eid umsoweniger ankommt, als er sonst wegen Verleumdung belangt werden könnte."

täglich neue sehe. Ich möchte aber nicht durch Einzelfälle ermüden; als ein Beispiel für viele will ich hier ein kurzes Schreiben abdrucken, daß sich unter den Eingängen dieser Woche befindet:

„Es wird mir schwer, an Sie zu schreiben, denn ich bin von Natur sehr zurückhaltend und verschlossen, aber es bleibt kein anderer Ausweg übrig und wenn auch dieser fehlschlägt, dann weiß ich nicht, was ich tun soll.

Ich bin 24 Jahre alt, habe Mathematik und Naturwissenschaften studiert und bin an einer hiesigen höheren Schule als Seminarkandidat tätig. Zu einer richtigen Freude im Leben habe ich aber nicht kommen können, ich bin ein Übergangener, wie sich Strindberg ausdrücken würde, da mir der Verkehr mit dem Weibe widernatürlich erscheint und eine wahnsinnige Leidenschaft zu dem männlichen Geschlecht mein Innerstes ausbrennt. Das Schlimmste hierbei ist, daß ich durchaus keine Gewissensbisse über diese von andern als unnatürlich bezeichnete Neigung empfinde, sie ist mir angeboren und ich kann mich nicht entsinnen, jemals anders gefühlt zu haben. Ich weiß wohl die Schönheit des weiblichen Körpers zu schätzen, aber diese läßt mich vollkommen kalt, und ich beschaue eine Venus ungefähr mit demselben Empfinden, wie eine ruhig blaue Kornblume oder eine silberne Narzisse, während mir bei der Betrachtung des Apolls von Belvedere zum erstenmal die Göttlichkeit des menschlichen Körpers zum Bewußtsein gekommen ist. Vergeblich waren alle Bemühungen, diesen Trieb zu unterdrücken, den einzugestehen, mir meine Furcht verbot; ich habe meinen Körper durch angestrengte Leibesübungen zu erschöpfen gesucht, ich betäubte meinen Geist durch eifriges Arbeiten, wozu mich außerdem mein brennender Ehrgeiz zwang, ich hoffte, es ermöglichen zu können, mich in ein Weib zu verlieben: alles war umsonst, der

Trieb ließ nicht nach, sondern wurde vielmehr von Tag zu Tag stärker. Sinnlich betätigt habe ich meine Neigung nie, einerseits, weil mein Schamgefühl außerordentlich ausgeprägt ist, andererseits, weil ich mich gefürchtet habe, der allgemeinen Verachtung anheim zu fallen. Indessen kann man gut eine Handlung als ungesetzlich brandmarken, ob man aber dadurch ein wertvolles Menschenleben — und ich bin etwas wert, das weiß ich — vernichtet, darum kümmert sich niemand, danach fragt keiner. Jetzt bin ich am Abgrund der Verzweiflung angelangt, ich bin geistig und körperlich zerrüttet. Geschlechtliche Bilder verfolgen mich Tag und Nacht, ein nervöser Kopfschmerz hindert mich am Arbeiten und Denken, ich kann weder essen noch trinken und so werde ich wohl allmählich dem Wahnsinn verfallen, wenn ich es nicht vorziehe, freiwillig aus dem Leben zu scheiden. Verschiedene Male habe ich mich von Ärzten behandeln lassen, von denen mich einige für neurasthenisch hielten und eine demgemäße Kur verordneten. Von Erfolg war keine Rede, da ich über die wahre Ursache meiner Krankheit aus naheliegenden Gründen hartnäckig schwieg. Zu fühlen, daß man einen Edelstein im Herzen hat, den man nicht heben kann, den böse Geister mit ihren Schattenhänden festhalten, zu sehen, wie andere emporsteigen, denen ich mich nicht unterlegen fühle, während ich selbst ertrinke, ach diese Verzweiflung, diese Einsamkeit; meine Neigung isoliert mich, ich glaube, ich bin der unglücklichste Mensch auf der ganzen Erde. Ich bitte Sie, ich beschwöre Sie, helfen Sie mir, wenn Sie können, raten Sie mir, wenn ein Rat mir helfen kann, und ich werde Ihnen ewig dankbar sein."

Schon die Menge der Homosexuellen macht es unmöglich, sie in Gefängnissen oder wie auch bereits wiederholt vorgeschlagen, in Irrenanstalten oder Spezialhospi-

tälern unterzubringen. Aber auch ihre Qualität verhindert dies, denn wenn auch der Urning zu der Gründung einer Familie ungeeignet, so ist er doch keineswegs unnütz, denn auch er kann Früchte zeugen, wenn auch nur geistig. Auch er kann ein segenbringendes Glied der Gesellschaft sein und sehr viele sind es gewesen. Schon die Dankbarkeit und ein gewisses Gefühl von Pietät sollte uns hier leiten. Es scheint nämlich, als ob die eigenartige Mischung männlicher und weiblicher Eigenschaften, die sich bei den Homosexuellen finden, für die menschliche Geistesentwicklung an sich nicht ungünstig ist; finden wir doch oft bei geistig hochstehenden Frauen männliche, bei berühmten Männern, die der Menschheit sehr genützt haben, weibliche Züge. Von Plato bis Platen, von Alexander dem Großen bis Friedrich dem Großen, vom klassischen Altertum bis zu den modernen Zeiten sind unter den Urningen viele von geistiger Bedeutung gewesen.

Man hat mehrfach der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß ein Homosexueller leicht andere zur Homosexualität verführen kann. Dem ist aber entgegenzuhalten, daß ebensowenig wie ein Urning heterosexuell werden kann — was haben die Betreffenden nicht alles versucht durch Beten, Selbstkasteiungen und andere Mittel, um dies zu erreichen — ebensowenig ein heterosexueller homosexuell wird. Wohl kann sich jemand einmal homosexuell betätigen, der in Wirklichkeit normalsexuell ist, genau so, wie durch äußere Reizung oder künstliche Vorstellung vorübergehend ein Homosexueller mit dem Weibe verkehren kann. Es ist dies dann eine Handlung, die der Onanie gleichzusetzen und auch als solche zu beurteilen ist; sowie aber wieder die Gelegenheit vorhanden ist, wird jeder stets der ihm angeborenen Art der Betätigung bei weitem den Vorzug geben. Auch läßt sich gegenüber dem Einwand der Verführung sagen, daß nicht recht einzusehen ist, weshalb

man nicht von dem jungen Manne ebensogut wie von dem jungen Mädchen verlangen kann, daß er sich allein seiner Haut wehre und endlich muß betont werden, daß auch der Homosexuelle ebensogut wie der Heterosexuelle bemüht ist, auf denjenigen, den er liebt, einen günstigen Einfluß auszuüben, ihn zu bessern, zu fördern und sittlich zu heben. Ich will hier einige Zeilen aus einem Brief herausgreifen, den ich vor kurzen von einem bekannten homosexuellen Künstler erhalten habe. Derselbe schreibt:

„Ich bin durchaus homosexuell. Zwar empfinde ich in Liebe und Leidenschaft ganz als Mann; aber es ist mir unmöglich, sexuell ein Weib zu lieben. Ich bin bald 50 Jahre alt, aber niemals im Leben habe ich auch nur den Versuch machen können, zu einem Weibe zu gehen. Ja, jede äußere flüchtige Berührung mit einem Weibe, ja nur mit den Kleidern eines Weibes ist mir, sowie ich dabei zufällig an etwas Sexuelles zu denken gezwungen bin, widerwärtig und ekelerregend. Im übrigen schätze, verehre und liebe ich das Weib als „Menschengebilde", vor allem in seinen Eigenschaften als Mutter, Schwester, selbstlose Freundin, wie nur irgend ein normaler heterosexueller Mann."

Er fährt dann an einer anderen Stelle fort:

„Mein Hauptglück, meine höchste Lebensfreude besteht darin, einen geliebten Freund zu erziehen, ihn innerlich von allem Zwang, aller Not frei zu machen. All' seine kleinen leiblichen und seelischen Sorgen, die er Eltern und Kameraden gewöhnlich nicht sagen kann, soll er *mir* anvertrauen, ich möchte seine Schwächen, seine bösen Neigungen ausrotten, so gut ich kann; will ihn vor schlechten Kameraden, vor Faulheit, Leichtsinn, vor gewohnheitsmäßiger einsamer Onanie u. s. w. beschützen, will ihn fleißig, ernst, willensstark machen und will ihm vor allem alles „Schöne" dieser Welt in

Natur (Berge, Wald, Meer, schöne Tiere und Menschenbilder) und in Kunst (Poesie, Musik u. s. w.) erschließen. Er braucht mich körperlich nicht zu lieben, das verlange ich nicht, und wenn er sich als heterosexuell erweist, so schmerzt mich das nicht im geringsten, im Gegenteil, es freut mich in seinem Interesse; aber er muß anhänglich und dankbar sein, er muß mich etwas lieb haben, und es gern geschehen lassen, daß ich ihn von Zeit zu Zeit küsse und an mein Herz drücke."

Daß derjenige, der Gewalt anwendet, der sich an Geisteskranken und Kindern vergreift, bestraft werden muß, ist selbstverständlich. *Hier handelt es sich lediglich um das, was selbständige erwachsene Menschen in freier Übereinstimmung miteinander tun.*

Wenn heute die Stellung der Homosexuellen so ungünstig ist, so liegt allerdings viel Schuld bei ihnen selbst, an ihrer übergroßen Scheu und Verschlossenheit. Namentlich heute, wo sich die Wissenschaft ihrer annimmt, macht sich derjenige einer Unterlassung schuldig, welcher an der Beseitigung der Volksvorurteile, an der Hebung der gesellschaftlichen und gesetzlichen Achtung nicht mitarbeitet. *Was die Homosexuellen fordern, ist keine Gnade, sondern das mit ihnen geborene Recht* und für dieses einzutreten, ist Ehrenpflicht.

Die Selbsterfahrung unendlich vieler Menschen hat gezeigt, daß die Homosexualität eine unverschuldete, mit der ganzen Persönlichkeit auf's engste verknüpfte Eigenschaft ist, die Naturwissenschaft hat es bestätigt und die Gesetzgebung darf nicht zögern, der fortschreitenden Erkenntnis Rechnung zu tragen, einen Fehler wieder gut zu machen, der durch falsche Voraussetzung bedingt war. Solange dieser Paragraph existiert, hat das Mittelalter sein Ende noch nicht erreicht.

Immer wieder fallen einem angesichts dieser Verfolgung und Verkennung, an welche die Menschheit einst ganz sicherlich mit tiefster Beschämung zurückdenken wird, die Worte aus Goethes „Braut von Korinth" ein:

„Opfer fallen hier,
Weder Lamm noch Stier,
Aber Menschenopfer unerhört".

Hoffen wir, daß diese Opfer menschlichen Unverstandes sich nicht noch mehr häufen mögen, daß bald der Tag komme, an dem auch in diesem Gebiet die Wissenschaft über den Aberglauben, Recht über Unrecht, Menschenliebe über Menschenhaß den Sieg errungen hat.

## Ueber andere Anomalien des Geschlechts-triebes mit krimineller Bedeutung.

Wie die Homosexualität, so sind auch die andern Abweichungen des Geschlechtstriebes in den letzten Jahrzehnten eingehendem wissenschaftlichem Studium unterzogen worden, welches dieses früher sehr dunkle Gebiet wesentlich erhellt und zur Ehre der Menschheit gezeigt hat, daß vieles, was man früher als Gipfel der Verworfenheit ansah, in Wirklichkeit auf mehr oder weniger „krankhaftem" (konstitutionellem) Zustand beruht. Wir wollen die wichtigsten dieser Erscheinungen kurz besprechen.

### Fetischismus.

In verhältnismäßig kurzer Zeit berichtete die Berliner Presse kürzlich zum zweiten Male von der Festnahme eines jungen Mannes aus besserem Stande, der betroffen wurde, als er einem jungen Mädchen den Zopf abschnitt. In seiner Wohnung fand man noch neunzehn weitere Zöpfe, während die Haussuchung in dem früheren Falle einunddreißig Zöpfe zutage gefördert hatte.*)

*) Anm.: Während der Drucklegung brachte eine Berliner Ztg. folgenden neuen Fall: **Wieder ein Zopfabschneider.** Auf dem Hauptbahnhof in Zürich wurde ein junger Mann festgenommen, der einem Mädchen den goldblonden Zopf mit der Schere um ein erkleckliches Stück gekürzt hatte. Bei seinem Verhör erzählte er, daß er es nur begrüße, endlich einmal „gepackt" und damit in eine Zwangslage versetzt worden zu sein, sich ärztlich untersuchen zu lassen. Bis jetzt habe er sich davor immer geschämt. Er habe nämlich schon seit längerer Zeit eine so unbändige Freude und so unsäglichen Gefallen an blondem

Was diese Vorkommnisse so außerordentlich interessant macht, ist abgesehen von der juristischen Doktorfrage, ob es sich bei diesen Straffällen um Diebstahl, tätliche Beleidigung oder Körperverletzung handelt, das eigenartige Motiv, welches in das bisher noch wenig erforschte, zweifellos aber sehr erforschenswerte Gebiet des Fetischismus (Teilanziehung) fällt. Außer dem Zopfabschneider waren es in den letzten Monaten noch zwei hierher gehörige Delikte, welche die Berliner Gerichte und die Öffentlichkeit beschäftigten. Das eine Mal war ein Fräulein wegen Beleidigung eines Offiziers angeklagt, das nach Aussage ihrer Schwester und des sachverständigen Arztes an „Uniformkoller" litt. Das andere Mal hatte sich ein junger Mann wegen Diebstahls zu verantworten, den er aus sexuellen Motiven an Damenschuhen begangen hatte. In allen inkriminierten Fällen erfolgte Freisprechung.

Es handelt sich bei dem Fetischismus um das krankhafte Übermaß eines in seinem Ursprung nicht abnormen Triebes. Der Normalsexuelle liebt, von Einzelheiten abgesehen, an der geliebten Frau mehr oder weniger alle körperlichen und geistigen Eigentümlichkeiten, der Fetischist wird nicht vom Ganzen, sondern von einem Teil angezogen. Das Nebensächliche wird für ihn zur Hauptsache. Ein bestimmtes Attribut fesselt ihn so, daß er gegen alle

Frauenhaar — beiläufig gesagt, hasse er im übrigen die Weiber — daß er, wenn er solches erblicke, sich nicht zu beherrschen vermöge, sondern sich sofort etwas davon verschaffen müsse. Zu Hause besitze er eine ansehnliche Sammlung wohlgepflegter Haarbüschel, alle von Frauen im Alter von 18 bis 25 Jahren. Die Polizei fand tatsächlich auf dem Zimmer des jungen Mannes eine eigenartige Sammlung abgeschnittener Zopfenden. Das Polizeikommissariat hat den Zopfabschneider auf freien Fuß gesetzt unter der Bedingung, daß er binnen 24 Stunden ein Zeugnis beibringe, worin bescheinigt wird, daß er sich in Behandlung eines Psychiaters begeben habe.

sonstigen Eigenschaften blind ist. Die Bezeichnung Fetischismus wurde zuerst von dem französischen Forscher Binet für diese Anomalie angewandt (du fetischisme dans l'amour, Revue philosophique 1887), von welchem Lombroso und Krafft-Ebing den Ausdruck übernahmen. Letzterer erklärte es in der Einleitung seiner berühmten „Psychopathia sexualis" für wahrscheinlich, daß der individuelle Fetischzauber den Keim jeder physiologischen Liebe bildet. Ich selbst habe in dem Buche „Vom Wesen der Liebe" aus verschiedenen Gründen vorgeschlagen, sich statt der Bezeichnung Fetischismus lieber des Ausdruckes „Teilanziehung" zu bedienen, oder „partielle Attraktion", wenn man auf eine fremdsprachliche Ausdrucksweise, als wissenschaftlicher klingend, Wert legt.

Man kann die physiologische gewöhnliche Teilanziehung von der krankhaften dabei so unterscheiden, daß man, während unter der ersteren der verschieden starke Einfluß einer beliebigen, an einer Person haftenden Eigentümlichkeit zu verstehen ist, als krankhaft nur anzusehen wäre, wenn eine solche Eigentümlichkeit auch ohne die Person erregend wirkt. Natürlich führen vom Gesunden zum Kranken auch hier Übergänge, etwa von dem Gefallen an blonden Haaren, vom leidenschaftlichen Versenken in die goldene Haarflut bis zu deren Raub, von dem Manne, der die Haarlocke seiner Liebsten im Medaillon trägt, bis zu dem, der die Hotelbediensteten besticht, um des Morgens aus den Betten der Damen ausgegangenes Haupthaar zusammenzulesen.

Jeder menschliche Typus setzt sich aus einzelnen Eigenschaften zusammen, und es ist unschwer nachzuweisen, daß die Vorliebe für ein bestimmtes Genre stets auf der Freude an einzelnen körperlichen und geistigen Eigenschaften beruht, von denen einige eine stärkere, andere eine schwächere Anziehungskraft besitzen; von der Summe

der Einzelattraktionen hängt die Stärke der Liebe ab. Oft freilich kann ein bestimmter Teil so ganz besonders Gefallen erwecken, daß daneben alle anderen Eigenschaften nur untergeordnete Beachtung finden. Je stärker ein Teil einer Persönlichkeit reizt, umsomehr verblassen die übrigen.

Für die Liebenden selbst verbirgt sich nicht selten das, was sie eigentlich fesselt, in der Tiefe des Unbewußten, zumal nicht nur etwa die Augen, sondern alle Sinnesorgane Empfangsstationen für sexuelle Außenreize sind. So berichtet mir eine psychologisch gut geschulte Dame, daß sich ihr Mann in den 20 Jahren ihrer Ehe in seiner Erscheinung sehr verändert habe, äußerlich sei er jetzt so wenig mehr ihr Fall, daß sie ihm, wenn sie ihn zum ersten Male sehen würde, überhaupt keine Beachtung schenken würde. Gleichwohl liebe sie ihn mit unveränderter Leidenschaftlichkeit und zwar sei es ihr erst allmählich ganz klar geworden, daß sie durch die eigentümliche, ihr unendlich sympathische Klangfarbe seines Organs angezogen würde. Wenn sie seine Stimme am Telephon höre, so empfinde sie ein stärkeres Wohlgefallen, als bei seinem Anblick. Ihre Vermutung sei dadurch bekräftigt worden, daß sie sich vor einiger Zeit von einem Manne mit einem ähnlichem Organ und Dialekt gleichfalls angezogen gefühlt habe.

Die Erkenntnis der anziehenden Reize ist um so schwieriger, als es sich oft um ganz außerordentlich kleine Besonderheiten handelt; so kann es eine bestimmte Art des Lächelns, eine eigentümliche Kopfform oder Kopfhaltung, eine gewisse Bewegung des Körpers, eine gewisse Gangart u. s. w. sein, die die Sinne fesselt. Die auf dem Gebiete der Teilanziehung sich darbietende Fülle der Erscheinungen ist in ihrer Unübersehbarkeit wahrhaft erstaunlich. Auch die kühnste Phantasie kann sich von der endlosen Mannigfaltigkeit der hier in Betracht kommenden Kleinigkeiten, Nuancen und Schattierungen keine Vor-

stellung machen. Ich möchte dabei als von prinzipieller Bedeutung die Erfahrungstatsache hervorheben, daß es durchaus verfehlt ist, zu glauben, daß ein unbekleideter Körperteil oder der nackte Körper überhaupt im allgemeinen erregender wirkt, als ein bekleideter. Im Gegenteil wirkt auf viele Männer und Frauen die Entkleidung direkt abstoßend.

Von den Eiferern gegen das Nackte in der Kunst wird die wichtige biologische Tatsache, daß manche nur verhüllte, andere der unverhüllte, und wieder andere der teilverhüllte Körper erregt, gewöhnlich ganz übersehen. Da die verhältnismäßig stärkste Anziehung immer noch ein schönes Gesicht ausübt, so müßten die Sittlichkeitsfanatiker — wären sie naturwissenschaftlich konsequent — mit demselben Recht, wie sie gegen die Nachbildung des nackten Körpers eifern, für die Verhüllung des Gesichts, der Augen, der Haare, der Hände eintreten. Krafft-Ebing berichtet von einem Schuhfetischisten, der die Ausstellung von Damenstiefeln als höchste Unmoralität empfand. Mir erzählte ein einem Keuschheitsverein angehöriger Korsettfetischist, das für ihn die Auslagen der jetzt so zahlreichen Korsettgeschäfte den Gipfel der Unsittlichkeit darstellen.

Wie höchst merkwürdige Teilanziehungen vorkommen, will ich noch an einigen Beispielen zeigen. „Es war auf einer Studienreise in Wien — so berichtet ein Arzt —, als mich eines Abends einige Bekannte in eine interessante Vorstadtkneipe führten. Es fiel mir bereits in dem Lokal auf, daß mich ein etwa dreißigjähriger Mann in Arbeiterkleidern fast unausgesetzt ansah. Mitternacht war längst vorüber, als mich meine Freunde bis vor mein Hotel im Innern der Stadt brachten, nachdem wir noch einige Zeit vorher in ein Kaffeehaus eingekehrt waren. Als ich mich nun von meinen Begleitern verabschiedet hatte, und eben in das Tor treten wollte, bemerkte ich auf der andern

Seite der Straße den Arbeiter, der mich in der Wirtschaft so scharf beobachtet hatte. Anfangs glaubte ich, daß er schlechte Absichten hätte, sah aber bald aus der Art seines Benehmens, daß er freundliche Annäherung suchte. Ich fragte ihn nun, weshalb er mir hierher gefolgt wäre — seine eigene Wohnung war zwei Wegstunden vom Hotel entfernt — und erfuhr zu meinem nicht geringen Erstaunen, daß es sich um einen Brillenfetischisten handelte. Ich sprach mit ihm einige freundliche Worte, als ich mich dann zum Gehen wandte, griff er nach meiner Hand, wollte sie küssen und rief leidenschaftlich aus: „Ach für einen Herrn, der eine Brille trägt, könnte ich mein Leben lassen."

Dieser sonderbare Schwärmer erinnert an jene seltsamen Fälle, in denen Menschen durch körperliche oder geistige Defekte anderer angezogen werden. Sind doch in der Literatur Beispiele überliefert, in denen sich Männer ausschließlich zu lahmen und hinkenden Frauen hingezogen fühlen, ja Lydston („A Lecture on sexual perversion", Chicago 1890) beschreibt einen Fall, in dem ein Mann in Liebe zu einem Weibe entbrannte, der ein Unterschenkel amputiert war; als er diese verloren hatte, suchte er unablässig nach Frauen, an denen diese Operation vorgenommen war.

Einen eigentümlichen Fall von Kleidungsfetischismus vertraute mir vor kurzem ein den besten Ständen angehöriger Herr an. Derselbe wurde durch nichts so sehr angezogen, als durch den Anblick von Frauen in Trauerkleidern, begegnete ihm eine Dame mit dem Witwenschleier, so ging er ihr oft lange nach. Schließlich verliebte er sich in eine tieftrauernde Witwe so stark, daß er sie ehelichte.

Das Spezialisierte und Detaillierte der Teilanziehung grenzt an das Unglaubliche. So erstreckt sich die so ver-

breitete Anziehung der Haare nicht etwa nur auf die Farbe und Fülle des Kopf-, Bart- und Körperhaares, auf seinen Geruch, seine Weichheit oder Struppigkeit, sondern vor allem auch auf die Haartracht, die „Frisur", der eine liebt offenes — das scheint bei dem ersten Zopfabschneider der Fall gewesen zu sein, der die geflochtenen Zöpfe ausgekämmt hatte — der andere zum Zopfe geflochtenes, der dritte gescheiteltes, der vierte etwa graumeliertes Haar.

Im allgemeinen kann man zwei Gruppen von Fetischisten unterscheiden, solche, die einen Körperteil, und solche, die einen leblosen Bekleidungsgegenstand als Fetisch lieben. Zu ersteren gehören außer den Haarfetischisten namentlich die zahlreichen Handfetischisten, sowie die Augenfetischisten; so wird von Descartes berichtet, daß er nur Gefallen an schielenden Frauen fand, die er, gleichviel ob sie schön oder häßlich waren, leidenschaftlich verehrte.

Noch mehr den Eindruck einer geistigen Störung kann die Liebe zu leblosen Gegenständen erwecken. Normalerweise führt die Liebe dahin, daß man die Gegenstände, die der geliebten Person gehört haben, zu erlangen sucht, sie als eine Art Reliquie betrachtet, das ist ein natürliches Gefühl. Anders bei den Fetischisten. Hier ist die Person nichts, der materielle Gegenstand alles. Bei einem Taschentuchfetischisten hat man über 300 Damentaschentücher gefunden. In diese Rubrik gehören auch diejenigen, die von bestimmten Stoffen, wie Seide, Pelz, Leder erotisch angezogen werden, sowie die Vertreter des Schuhfetischismus, der besonders verbreitet zu sein scheint, und für den neuerdings Iwan Bloch, nach dessen berühmten Vertreter, Retif de la Bretonne, die Bezeichnung Retifismus*) eingeführt hat.

*) Der Gebrauch, eine sexuelle Anomalie nach einer Person zu benennen, von der bekannt geworden ist, daß diese ihr besonders zu-

In der Beurteilung dieser so befremdlichen, sonderbaren, für einen dritten oft unbegreiflichen Neigungen, könnte man am ehesten geneigt sein, sein Kausalitätsbedürfnis an der Theorie der zufälligen Gedankenverknüpfungen zu befriedigen, und Krafft-Ebing, welcher in bezug auf andere Erscheinungen des Sexuallebens wie die Homosexualität, den Masochismus, den Sadismus, diese Theorie Binets mit Entschiedenheit verwirft, macht hier eine Ausnahme, indem er in bezug auf den Fetischismus ein „accident agissant sur un sujet prédisposé" akzeptiert. Unter „accident" ist hier ein beliebiges, zufälliges Geschehnis, unter „prédisposition", wie Binet ausdrücklich hervorhebt, nur eine allgemeine nervöse Veranlagung zu verstehen.

Mir erscheint die Hypothese der okkasionellen Verknüpfungen, deren Vertreter um die unbekannte Größe X, die Prädisposition, also das Konstitutionelle, Innerliche, doch nicht herumkommen, in der bisherigen Form gänzlich unzureichend. Gewiß wird man sich hinsichtlich der Teilanziehung nicht ohne weiteres zur Annahme entschließen können, daß etwa eine Vorliebe für Zöpfe, zusammengewachsene Augenbrauen, für Damentaschentücher oder gar für Juchtengeruch angeboren sein soll, allein ebenso unbegründet ist es zu glauben, daß, nachdem sich in der Jugend eines Menschen ein zufälliges, fast nie nachweisbares Ereignis vollzogen hat, in welchem der Eindruck eines meist doch ganz alltäglichen Objekts eine Rolle spielte, dieses nun dadurch auf Lebensdauer eine so ausgesprochene Betonung gewinnen soll. Hier müssen

neigte, findet sich zuerst bei dem Worte Onanie, das nach dem biblischen Onan gebildet ist. Ob Krafft-Ebing dieses Beispiel bewußt oder unbewußt vorschwebte, als er die Worte Sadismus und Masochimus bildete, an welche sich dann später mehrere ähnliche Wortbildungen anderer Autoren anschlossen, ist mir nicht bekannt.

offenbar viel kompliziertere Zusammenhänge in Betracht kommen, die mit der konstitutionellen Triebrichtung in einem sehr innigen, wenn auch nicht unmittelbar durchsichtigen Konnex stehen.

Entsprechend dem Wesen der Persönlichkeit, ist auch die Eigenart seiner Liebe für jeden eine Mitgift der Natur zum Guten oder zum Bösen. Der Mensch und seine Liebe hängen eng zusammen. Und zwar ist nicht nur die Triebrichtung im allgemeinen in der Natur des einzelnen begründet, sondern auch die spezielle Vorliebe für eine in bestimmter Weise charakterisierte Personengruppe dieses Geschlechts. Ob ein Mann ein junges naives Mädchen liebt, die er stützen will, oder eine geistig bedeutende Frau, auf die er sich stützen möchte, ob ein Weib dem gesetzten Mann, dem Don Juan-Typus, oder dem idealen Jüngling den Vorzug gibt, alles das ist nicht vom Zufall, sondern von der eigenen innersten Natur des Liebenden abhängig.

Wenn nun aber eine besondere Eigenschaft vornehmlich anregt, etwa die Haare, das Auge, die Hand, die Kopf- oder die Fußbekleidung, so beruht dies darauf, daß dieser Teil in seiner Eigenart als etwas für die ganze Triebrichtung speziell Bezeichnendes, als für den Typus besonders typisch, als konzentriertes Symbol, empfunden wird. Die Teilanziehung gründet sich mithin auf kein zufälliges Zusammentreffen, sondern auch auf die Eigenart der psychosexuellen Natur, nur daß diese verwickelten indirekten Verbindungen meist schwieriger zu erkennen sind, als die Triebrichtung auf einen Typus oder auf ein Individuum im allgemeinen. Es handelt sich bei dieser Erklärung zwar auch um Ideenassoziationen, die aber nicht, wie Binet und Krafft-Ebing meinten, durch ein zufälliges Zusamentreffen entstehen, sondern durch Vorstellungen, welche das Subjekt, meist

ohne sich dessen bewußt zu werden, mit dem beregten Gegenstand verknüpft. Dieses oft höchst eigenartige Gedankenspiel zu verfolgen, ist eine der wissenschaftlichen Traumdeutung nicht unähnliche, neue und reizvolle Aufgabe. Wir wollen an einem Beispiel erläutern, wie die Brücke zwischen dem Fetischisten und seinem Fetisch zu schlagen ist.

Nehmen wir den Brillenfetischisten. Worauf ist seine eigentümliche Liebhaberei zurückzuführen? In erster Linie war der Mann homosexuell. Die weibliche Brille ließ ihn kalt. Sein spezieller Typus waren reife Männer, und zwar reizte ihn weniger körperliche Strammheit, als geistige Überlegenheit. Die Brille verknüpfte sich in seinem Gehirn mit Bücherstudium und Gelehrsamkeit, er empfand sie als konzentriertes Symbol seines Typus. Nicht ausgeschlossen ist dabei, daß vielleicht eine Person, welche ihn früher — vielleicht vor dem Bewußtwerden seiner Triebrichtung — fesselte, eine Brille trug und daß er in bewußter oder unbewußter Erinnerung an den ihm sympathischen Mann seitdem die starke Vorliebe für Brillen hat. Dieser innerlich begründete, aus der subjektiven Sexualpsyche hervorgehende Zusammenhang ist natürlich anders zu bewerten, als der von Binet „choc fortuit“ bezeichnete Einfluß eines zufälligen Ereignisses.

Wie verhält es sich nun mit dem Zopffetischisten? Zunächst erstreckt sich seine Neigung auf das Weib, und zwar sind es jugendliche, mädchenhafte „Gretchen-Typen“, die ihn anziehen. Möglich ist auch hier wiederum, daß die erste ihn fesselnde Erscheinung blonde Zöpfe trug, jedenfalls versinnbildlichen die blonden Haare das zarte, unschuldvoll Anschmiegende der ihm sympathischen Persönlichkeiten in so starkem Maße, daß sie für ihn, schließlich auch unabhängig von ihrer Trägerin, zum Fetisch wurden.

Sehr bezeichnend nach dieser Richtung sind die Aus-

führungen des einen Zopfabschneiders, des Studenten Robert St., als er sich am 5. Mai 1906 vor dem Berliner Schöffengericht wegen 12 Fällen körperlicher Mißhandlung und tätlicher Beleidigung, sowie 16 Fällen von Diebstahl — als solche wurden diejenigen angesehen, in denen er Zopfbändchen mitnahm — zu verantworten hatte. Auf die Frage des Vorsitzenden: „Was haben Sie mit den Zöpfen gemacht?" sagte der Angeklagte: „Ich habe sie zu Hause ausgeflochten, ausgekämmt und in einem Kästchen verwahrt, welches die Aufschrift trug: „Erinnerungen", ich habe das Haar auch manchmal hervorgeholt und geküßt, manchmal es auch auf mein Kopfkissen gelegt und mein Haupt darauf ruhen lassen".

Auf eine weitere Frage des Vorsitzenden erklärte der 23jährige Angeklagte, daß er einem studentischen Keuschheitsbunde angehöre und bisher keinen sexuellen Verkehr gehabt habe. Die abgeschnittenen Haare habe er sich auch oft auf die Brust und das Herz gelegt und dabei herrliche Träume gehabt, er habe geträumt, daß ihm in allen Ländern Frauen und Mädchen mit schönen Haaren dienstbar seien, und er sie ihrer Haarfülle berauben dürfe. Auf die Frage: „Haben Sie schon in früheren Jahren solche Neigungen gehabt?" berichtete der Angeklagte, daß er etwa im Alter von 16 Jahren abends seiner 13jährigen Schwester die Haare heimlich abgeschnitten und sie behalten habe. Er erinnere sich noch an die Haare mancher Mädchen aus seiner Thorner Zeit, als er acht Jahre alt war, an die Trägerin der Haare habe er gar nicht mehr gedacht, um so mehr an deren Haar. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er auch an weißen Haaren Interesse habe, entgegnete er, daß er sich nur für blonde Haare interessiere. Dieses sei immer in ihm vorhanden gewesen, schließlich so stark aufgetreten, daß er dem Triebe nicht mehr habe widerstehen können. Auch von dem zweiten

Zopfabschneider, Alfred L., berichtete die Mutter, daß er schon im Alter von 13 Jahren, wenn er ein Mädchen mit schönen Zöpfen gesehen habe, den Drang gefühlt hätte, sie abzuschneiden.

Was nun die Frage anbelangt, ob bei den Zopfabschneidern und den anderen Fetischisten, welche sich an fremdem Eigentum vergreifen, im Sinne des § 51 unseres Reichsstrafgesetzbuches eine krankhafte Störung der Geistestätigkeit vorliegt, durch welche die freie Willensbestimmung als ausgeschlossen zu erachten ist, so kann man zwar die Geistesstörung, nicht aber kurzweg den Willensausschluß bejahen. Es wird jede in Frage kommende Handlung für sich zu beurteilen und vor allem zu entscheiden sein, ob neben der Triebanomalie noch andere, die freie Willenskraft beeinträchtigende Zustände, etwa Nervenschwäche (Neurasthenie) höheren Grades vorhanden sind. Bei vielen dieser Personen scheint dies in der Tat zuzutreffen, und bei den in der letzten Zeit in Berlin Abgeurteilten und Freigesprochenen wurde dies auch angenommen. In den meisten Fällen wird ein gewissenhafter Sachverständiger die Frage der Zurechnungsfähigkeit mit „non liquet", daß heißt, es läßt sich nicht objektiv feststellen, beantworten, und ein gerechter Gerichtshof wird dementsprechend nach dem Grundsatze „in dubio pro reo" auf Freisprechung erkennen.

Aber auch wenn sonst kein neuropathischer Zustand besteht, werden infolge der Triebanomalie geistige Minderwertigkeit und deshalb mildernde Umstände angenommen werden müssen. Immerhin darf man nicht außer acht lassen, daß es sich bei den Straftaten der Fetischisten um Gewaltakte handelt, zum Unterschied von denjenigen zur Zeit noch strafbaren Handlungen, die Erwachsene in gegenseitiger Übereinstimmung, ohne die Rechte dritter zu verletzen, begehen. Der Fetischist

vergeht sich doch nun einmal am Besitztum anderer, und dafür kann ihm ein Freibrief nicht ausgestellt werden. Er muß, und zwar als Irrer oder Kranker, auf längere oder kürzere Zeit, je nach dem Grade seiner Schädlichkeit und Gemeingefährlichkeit ausgeschaltet werden, wenn auch lediglich, um einen Versuch zu machen, dadurch eine Verstärkung seiner Hemmungsvorstellungen herbeizuführen. Antwortete doch auch der Zopfabschneider S. auf die Frage des Vorsitzenden: „Wenn nun heute die Untersuchungshaft aufgehoben würde, und Sie in die Freiheit zurückkehren würden, würden Sie dann dasselbe wieder tun?" „Ich glaube nicht, daß ich es noch einmal tun würde, da ich jetzt erfahren habe, was es für Folgen hat", fügte allerdings auf weiteres Befragen hinzu, daß er „eine Garantie nicht übernehmen könne".

Das Gegenstück zu der sexuellen Teilanziehung ist die Teilabstoßung (partielle Aversion). Die geschlechtlichen Kontrainstinkte und Idiosynkrasien beeinflussen, ohne daß sich die Menschen dessen bewußt werden, oft wesentlich deren Urteile und Handlungen. Auch hier ließen sich viele sonderbare Beispiele anführen, so konsultierte mich einmal eine Dame, die ihren Mann sehr liebte, nur wenn er seine Schnurrbartspitzen drehte, überfiel sie ein ihr unerklärlicher, kaum zu unterdrückender Ekel. Einen kriminellen Fall von erotischer Abstoßung hat kürzlich Gustav Adolf Weber in einem Roman geschildert, den er „Fetischhaß" nennt. Dieses Wort ist eigentlich ein Widerspruch in sich, da ja Fetisch einen Gegenstand der Anbetung bedeutet. Der Verfasser schildert die intensive Abneigung einer Dame gegen den Frack. Schließlich verliebt sie sich in einen Kellner; als derselbe nach einer Liebesszene seine Berufskleidung wieder anzieht, wallt beim Anblick derselben in der Heldin ein so maßloser Haß auf, daß sie nach einem Revolver greift und ihn tötet.

## Sadismus.

In viel höherem Maße, wie der Fetischismus, kann eine andere Abweichung des Geschlechtstriebes, der Sadismus, zu Gewalttätigkeiten führen. Auch diese Anomalie, welche nach dem Marquis de Sade ihren Namen hat, dessen beide Romanwerke „Justine" oder „Die Nachteile der Tugend", und „Juillette" oder „Die Vorteile des Lasters", von sadistischen Schreckensszenen erfüllt sind, ist im letzten Grunde das krankhafte Übermaß einer natürlichen Empfindung. Der normale Mann sucht das geliebte Weib zu besitzen, er will sie erobern, sie beherrschen, sie sich unterwerfen. Der Sadist will nicht Ergebenheit, sondern Sklaverei, er findet seine Befriedigung in aktiven Gewalttätigkeiten, im Anblick von Leiden. Es erfüllt ihn mit wollüstiger Empfindung, ein Weib zu schlagen, zu beißen, zu kratzen, zu würgen, zu peitschen, zu besudeln, kurz, sie in jeder Weise zu mißhandeln. Der Anblick von Blut und Wunden verursacht ihm Orgasmus und von da zur Blutgier, zur Mordlust, zum Verbrechen ist nur ein Schritt.

Es gehören in diese Kategorie die Mädchenstecher — erst vor kurzem stand ein Mann vor einem Berliner Gericht, der Mädchen mit langen Nadeln in das Gesäß gestochen hatte — ferner, die Personen, von denen die Zeitungen nicht selten berichten, daß sie die hellen Kleider der Damen mit Tinte, Farbe oder Säure bespritzen, auch die Blutsauger und Vampyre. Die sagenhaften Gestalten der Werwölfe, von denen es hieß, daß sie kleine Kinder verzehren, dürften, ebenso wie der Ritter Blaubart, gleichfalls in dieselbe Rubrik fallen. Vor allem sind hier aber die Lustmörder einzureihen.

Der Sadismus kann auch zur Nekrophilie, zur Leichenschändung, führen. Diese unglücklichen Individuen

fühlen sich zu Leichen hingezogen, welche sie ausgraben, umarmen, küssen und schänden. Andere begnügen sich mit Scheinszenen; so findet sich in der Literatur folgender Fall verzeichnet: „Ein Herr ging dann und wann in ein Pariser Bordell, es war vorher bestimmt, daß eine Prostituierte mit einem Totenhemde angetan, auf einer Bahre liegen mußte, zu deren beiden Seiten Kerzen brennen sollten. Der Herr zog dann Priestergewänder an, verrichtete Gebete, warf sich über das Mädchen, die weder reden, noch sich regen durfte und ging dann nach reichlicher Entlohnung der Bordellwirtin fort."

Viele Sadisten verüben ihre Grausamkeiten auch an Tieren und empfinden sexuelle Erregung, indem sie Kaninchen, Enten und andere Tiere martern, ihnen den Leib aufschlitzen und in ihrem Blut und ihren Eingeweiden wühlen. Es ist sehr wohl möglich bei den innigen Beziehungen, die zwischen der Wollust und Grausamkeit bestehen, daß auch die Vorliebe größerer Volksschichten für Blutbäder, Stierkämpfe, Hinrichtungen, Mord- und Raubszenen oft eine unbewußt sadistische Grundlage hat. Erwiesen ist auch, daß wiederholt Personen Kinder geprügelt und mißhandelt haben, weil sie dabei sich sexuell erregt fühlten. Viel Aufsehen erregte nach dieser Richtung der Fall des Lehrers Dippold, nach welchem man diese Unterart des Sadismus als Dippoldismus bezeichnet hat. Vor kurzem wurde ein Lehrer verhaftet, der mehreren seiner Schülerinnen aus ähnlichen Motiven Brandwunden in den Nacken beigebracht hatte. Die Möglichkeit, daß Erzieher nicht nur um der Kinder, sondern um ihrer selbstwillen Schläge austeilen, wäre allein schon Grund genug, die auch sonst mehr nachteilige wie vorteilhafte, in vielen Kulturländern — selbst in Rußland — abgeschaffte Prügelstrafe in der Schule auch bei uns auszumerzen.

Bei dem Sadismus ist die Anlage, der gewalttätige Instinkt angeboren, es kommt nur darauf an, ob und wie weit er durch Beherrschung und Erziehung, sowie vernünftigen, alkoholfreien Lebenswandel unterdrückt werden kann. Ist dies nicht möglich, der Drang also unwiderstehlich, so muß der Sadist, je nach dem Grade seiner Gefährlichkeit, auf eine abgegrenzte Zeit oder auf Lebensdauer interniert und unschädlich gemacht werden, und zwar, da es sich um eine krankhafte Störung der Geistestätigkeit handelt, in einer Irrenanstalt.

---

## Masochismus.

Bedeutend zahlreicher als diejenigen, die aus Wollust Schmerzen zufügen, sind die, welche aus Liebeslust Schmerzen leiden wollen. Man bezeichnet dieses Gegenstück des Sadismus als Masochismus nach dem Schriftsteller Leopold von Sacher-Masoch, welcher diese Neigung in zahlreichen Romanen, mit denen er viele Nachfolger gefunden hat, schilderte. Auch hier liegt das Übermaß einer natürlichen Empfindung vor. Der Normale liebt das Weib spröde und zurückhaltend, der Masochist will mehr, sie soll hochmütig und herrisch sein. Der Normale will dem ihm sympathischen Weibe dienen, ihr gefällig sein, er ergibt sich ihr voll und ganz, der Masochist will ihr Sklave, ihr Knecht sein, er will nicht nur unter ihrem Pantoffel, sondern unter ihrer Fuchtel stehen. Das Leiden wird ihm zur Lust, und schließlich ist es ihm nur dann wohl, wenn ihm nicht wohl ist.

Es ist unmöglich, alle grotesken und schimpflichen Praktiken und Prozeduren anzuführen, durch welche sich Masochisten Befriedigung verschaffen. Die größte Gruppe unter ihnen stellen die Flagellanten dar, welche sich

schlagen, kneifen, peitschen, stoßen, treten, ja sogar fesseln lassen.

Viele begnügen sich auch hier mit mehr seelischen Erniedrigungen. Der französische Forscher Carlier erzählt folgenden Fall: „Ein älterer Herr, höherer Offizier a. D., kam viele Jahre jeden Morgen in ein Pariser Bordell, band sich eine große blaue Schürze um, wichste die Schuhe der Prostituierten, reinigte ihre Kleider, machte ihre Betten, sprach dabei mit niemandem und entfernte sich gegen 11 Uhr, indem er der Herrin des Hauses 15 Francs behändigte". Ein psychologisch ebenfalls sehr interessanter Fall führte vor einiger Zeit einen Ingenieur zu mir. Seine sexuelle Befriedigung fand er in folgender Szene, deren Grundzüge vorher mit der Partnerin durch einen Eingeweihten vereinbart waren. Der Herr sprach in einem Lokal eine Dame der Demimonde an, welcher er 20 Mark bot, wenn sie ihn mit in ihre Wohnung nehmen würde. Dort angelangt, gesteht er verlegen, daß er nur 6 Mark bei sich habe. Die Dame ist erbost, beschimpft ihn, er sei ein Lump, ein Lügner. Mit der Bemerkung, sie wolle selbst nachsehen, ob er doch nicht mehr Geld bei sich habe, fängt sie unter fortwährendem Schelten und Püffen an, seine Kleider zu durchsuchen. Endlich findet sie im Futter einen 100 Markschein eingenäht. Sie sagt triumphierend, sie werde denselben zur Strafe behalten. Er beschwört sie, ihm das Geld doch nicht zu nehmen, er sei nicht reich und käme dadurch in größte Verlegenheit. Schließlich bittet er sie, sie möchte sich doch mit der Hälfte begnügen, sie läßt sich aber nicht erweichen, eine Mark wolle sie ihm geben, damit er nach Hause kommen könne, er solle sich nun aber schleunigst entfernen. Er nimmt die Mark mit den Worten, er werde sie sogleich bei dem nächsten Polizeirevier wegen Diebstahls anzeigen, geht dann fort, um sich nach zwei Wochen zu demselben

Auftritt wieder einzufinden. Der Höhepunkt der Erregung ist für ihn gewöhnlich der Moment, wo sie den Hundertmarkschein findet.

Besonders bei den ja ohnehin passiveren Frauen nimmt der Unterordnungsdrang oft einen krankhaften Charakter an. In Rußland soll es auf dem Lande eine vielfach gebrauchte Redewendung geben, welche lautet: „Mein Mann liebt mich nicht mehr, denn er schlägt mich nicht mehr". Zweifellos spielt auch bei der sklavischen Ergebenheit, mit der viele Prostituierte ihren brutalen Zuhältern ergeben sind, der Masochismus eine große Rolle. Hier ist auch der Punkt, wo er kriminelle Bedeutung gewinnen kann. Denn wenn auch der Masochist nicht wie der Sadist eine Gefahr für die menschliche Gesellschaft darstellt, so kann doch die sexuelle Hörigkeit soweit gehen, daß das masochistische Weib und auch der masochistische Mann ihren Geliebten bei verbrecherischen Handlungen blindlings folgen, ja daß es ihnen sogar eine Befriedigung gewähren kann, aus Liebe etwas ihrer eigenen Natur durchaus Widerstrebendes zu tun. Die Suggestion von Verbrechen hat durchaus nicht selten eine masochistische Note. Erwähnt sei noch, daß auch die masochistische Veranlagung angeboren ist, inwieweit sie sich in eine Handlung umsetzt, hängt von der Stärke des Triebes und von der Kraft des Willens ab.

---

## Exhibitionismus.

Nicht unwahrscheinlich ist es, daß eine andere sexuelle Anomalie eine innere Verwandtschaft mit der aktiven oder passiven Schmerzlust hat, nämlich der Exhibitionismus (exhibere — herausnehmen). Das ist der Trieb, seine Scham vor andern zu entblößen, eine Handlung, welche nicht selten denen, die sie begehen, eine Anklage wegen

Erregung öffentlichen Ärgernisses einbringt. Es kann sich hier um eine masochistische Anwandlung handeln, indem die Betreffenden sich selbst in erniedrigende und beschämende Situationen versetzen, oder es liegt eine sadistische Tat vor, wenn es den Personen darum zu tun ist, den anderen einen sexuellen Schreck einzujagen.

Bei den Exhibitionisten, die ich bisher zu beobachten die Gelegenheit hatte, — einer derselben konnte sich nicht enthalten, bei einer Lohengrin-Vorstellung im königlichen Opernhause zu exhibitionieren — schien es mir, als ob bei ihrem Vorgehen mehr der masochistische Drang nach Selbstdemütigung überwog. Im übrigen waren alle, die ich bisher beobachtete, hochgradig neurasthenische, meist erblich schwer belastete Individuen.

Die Autoren, welche in neuerer Zeit über diese Verirrung gearbeitet haben, wie Krafft-Ebing und auch Merzbach in einer wissenschaftlichen Gedächtnisrede, welche er dem berühmten Schauspieler des Deutschen Theaters, Hermann M., welcher sich dieser Neigung wegen erschoß, widmete, unterscheiden gewöhnlich drei verschiedene Geistesstörungen, auf deren Basis der Exhibitionismus beruht. Eine Gruppe stellen Geistesschwache und Blödsinnige — Degenerierte und Idioten — dar, welche sich in alberner und läppischer Weise entblößen, eine zweite Gruppe bilden die Epileptiker, bei denen die cynischen Zwangshandlungen die Stelle der epileptischen Anfälle vertreten. Bei der dritten Gruppe ist die Bewußtseinstörung und der Dämmerungszustand nicht so ausgeprägt, wie bei den epileptischen Äquivalenten. Immerhin handelt es sich aber auch um Neurastheniker, — welche im übrigen geistig oft recht hoch stehen, — bei denen der unschöne Drang so spontan, impulsiv und anfallsweise auftritt, daß auch ihm ein zwangweiser Charakter innezuwohnen scheint. Es sei erwähnt, daß vorangegangener Alkohol-

genuß bei diesen Kranken wie bei allen sexuellen Anomalien oft den Rest der Widerstandsfähigkeit nimmt.

Der Exhibitionist betätigt seinen eigentümlichen Trieb in verschiedener Weise. Die häufigste ist, daß er auf der Straße, im Walde, hinter einem Gebüsch — im Tiergarten sind wiederholt derartige Fälle vorgekommen — im Eisenbahnwagen, auch am Fenster, plötzlich vor Frauen, jungen Mädchen oder auch Kindern seinen Rock oder Mantel zurückschlägt, um seine Blöße zu zeigen. Auch hier entspricht dem materiellen ein mehr geistiger Exhibitionismus, welcher sich in dem Bemalen der Aborte mit unanständigen Bildern, in dem Gefallen an schamlosen Reden äußert. Ich habe schon wiederholt Fälle gehabt, in denen sich Leute, lediglich um sich sexuell zu erregen, höchst obscöne Briefe schrieben, die nur ihrer Phantasie entsprangen. Ein Fall betraf einen Studenten der Jurisprudenz, welcher im allgemeinen sehr keusch lebte. Er führte mit einem andern Studenten einen äußerst lasciven Briefwechsel. Einer dieser Briefe wurde von unbekannter Seite gefunden und der Staatsanwaltschaft übersandt, die auf Grund der darin enthaltenen Schilderungen eine Untersuchung einleitete, welche ergab, daß es sich fast nur um erdichtete sexuelle Akte handelte.

Vor Gericht kommt der Exhibitionist gewöhnlich glimpflich fort, indem er wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses oder Beleidigung eine Geldstrafe erhält, die meist gering bemessen ist, da die Sachverständigen stets auf geistige Minderwertigkeit erkennen. In einem auch von mir begutachteten Falle war ein Kaufmann angeklagt, weil er nachweislich fünfmal am Fenster seiner im fünften Stock gelegenen Wohnung gegenüber arbeitenden Plätterinnen ostentativ seine Genitalien gezeigt und dabei onaniert hatte. Er erhielt 50 Mark Geldstrafe, was den etwas burschikosen Gerichtsarzt, der außer mir den Fall

zu begutachten hatte, zu der drastischen, aber nicht ganz unrichtigen Bemerkung veranlaßte: „Für jedesmal also 10 Mark, das ist ja auch ein üblicher Preis für Normale."

Auch der Exhibitionist vergeht sich gewaltsam an dem Ehr- und Schamgefühl der andern, und kann daher nicht behandelt werden, wie etwa Erwachsene, die in geschlossenem Raum an sich und für sich homosexuelle Handlungen begehen. Andererseits ist er aber ein Kranker und es sträubt sich unser Gewissen, einen solchen, der gewöhnlich schon seelisch schwer leidet, auch noch gerichtlich zu bestrafen, wenn auch nur mit einer Geldbuße. Ihn ohne weiteres herumlaufen zu lassen, geht aber auch nicht an, das Beste wäre also, einen ertappten Exhibitionisten zeitweise in eine Heilanstalt zu bringen, aus der er entlassen wird, wenn der leitende Arzt hoffen kann, daß sein Nervensystem und seine Willenskraft sich dem unseligen Trieb gegenüber genügend widerstandsfähig erweisen wird.

---

## Über Sittlichkeitsverbrechen an Kindern.

Ich will nun noch einiges über ein Sittlichkeitsdelikt sagen, von welchem die Zeitungen in den letzten Jahren besonders häufig berichten, und das mit Recht als eines der schwerwiegendsten angesehen wird: Die unzüchtigen Handlungen an Personen unter 14 Jahren. Die §§ 174 und 176 unseres Reichsstrafgesetzbuches erkennen für diese Handlungen Strafen bis zu zehn Jahren Zuchthaus und sowohl die Presse als die öffentliche Meinung, welche gegenüber andern von der Norm abweichenden sexuellen Betätigungen wohl unter dem Einfluß der wissenschaftlichen Forschungen vielfach eine maßvollere Sprache führen, als vordem, finden kaum Worte, welche ihnen für diese „Unholde", „Scheusale", „Schandbuben" und „Wüstlinge" stark genug erscheinen.

Dabei begegnet man vielfach der Vorstellung, daß Unzuchtverbrechen an Kindern nur von Männern begangen werden, während in Wirklichkeit solche von Frauen an Knaben, nicht etwa nur von Dienstmädchen, kaum weniger häufig sind, wenn schon sie seltener zur Kenntnis der Gerichte kommen. Vor einiger Zeit hatte ich sogar einen Fall zu begutachten, in welchem in einem Ehescheidungsprozeß eine Frau beschuldigt war, mit ihrem eigenen 4jährigen Söhnchen Unzucht getrieben zu haben.

Zweifellos handelt es sich bei den Kindern um das kostbarste und heiligste Gut, welches ein Volk besitzt, und es ist völlig berechtigt, ein Wesen, bei dem von geschlechtlicher Verfügungsfähigkeit noch nicht die Rede sein kann, das überhaupt geschlechtlich noch unentwickelt und unreif ist, vor jeder sexueller Berührung zu schützen. Andererseits liegt der Gedanke nicht fern, daß ein Mensch, dessen Trieb sich auf ein so untaugliches Objekt richtet, geistig schwerlich normal sein kann.

Ob und in wie weit letzteres zutrifft, darüber kann ich mir zur Zeit noch kein Urteil erlauben, weil ich bisher nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl, etwa 30—40, zu sehen Gelegenheit hatte, die sich sexuell zu geschlechtsunreifen Mädchen oder Knaben hingezogen fühlten. Bei denjenigen, welche sich an mich wandten, handelte es sich nicht um Personen, die vorher alles „durchgekostet" hatten, sondern zumeist um schwer nervöse Menschen im jugendlichen oder mittleren Alter, welche zum normalen sexuellen Verkehr von vorneherein nicht imstande waren und sich über ihre unglückselige Neigung tief unglücklich fühlten.

Ohne nun nach meinen bisherigen Erfahrungen behaupten zu wollen, daß Unzuchtsdelikte an Kindern nicht auch ohne psychischen Zwang vorkommen — diejenigen an geschlechtsreifen, jugendlichen Personen sind natürlich

anders zu bewerten — meine ich doch, daß in einem jeden derartigen Falle die Hinzuziehung eines psychiatrischen Sachverständigen unerläßlich ist, welcher vor Abgabe seines Urteils den Angeschuldigten im Hinblick auf neuropathische Zustände, namentlich in Bezug auf seine Sexualität aufs genaueste erforschen muß. Liegt eine krankhafte Geistesstörung vor, so ist eine Separation der Kinderschänder deshalb nicht weniger am Platze, nur soll man Kranke nicht als Verbrecher behandeln.

Alles in allem scheint mir die Zeit nicht mehr fern, in der man, dank der zunehmenden naturwissenschaftlichen Erkenntnis die Sittlichkeitsverbrecher, und zwar nicht nur diejenigen, die sich nicht an fremden Eigentum oder Leben vergreifen, ganz anders beurteilen wird, als dies heute noch in weitestem Umfange geschieht. So unverständlich uns heute die Tatsache ist, daß man noch vor hundert Jahren Irre als Besessene in Ketten legte, so wenig werden es in hundert Jahren unsere Nachkommen begreifen, daß wir Leute mit krankem Geschlechtstrieb in Gefängnisse sperrten.



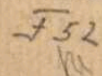
# Die Großstadtdokumente,

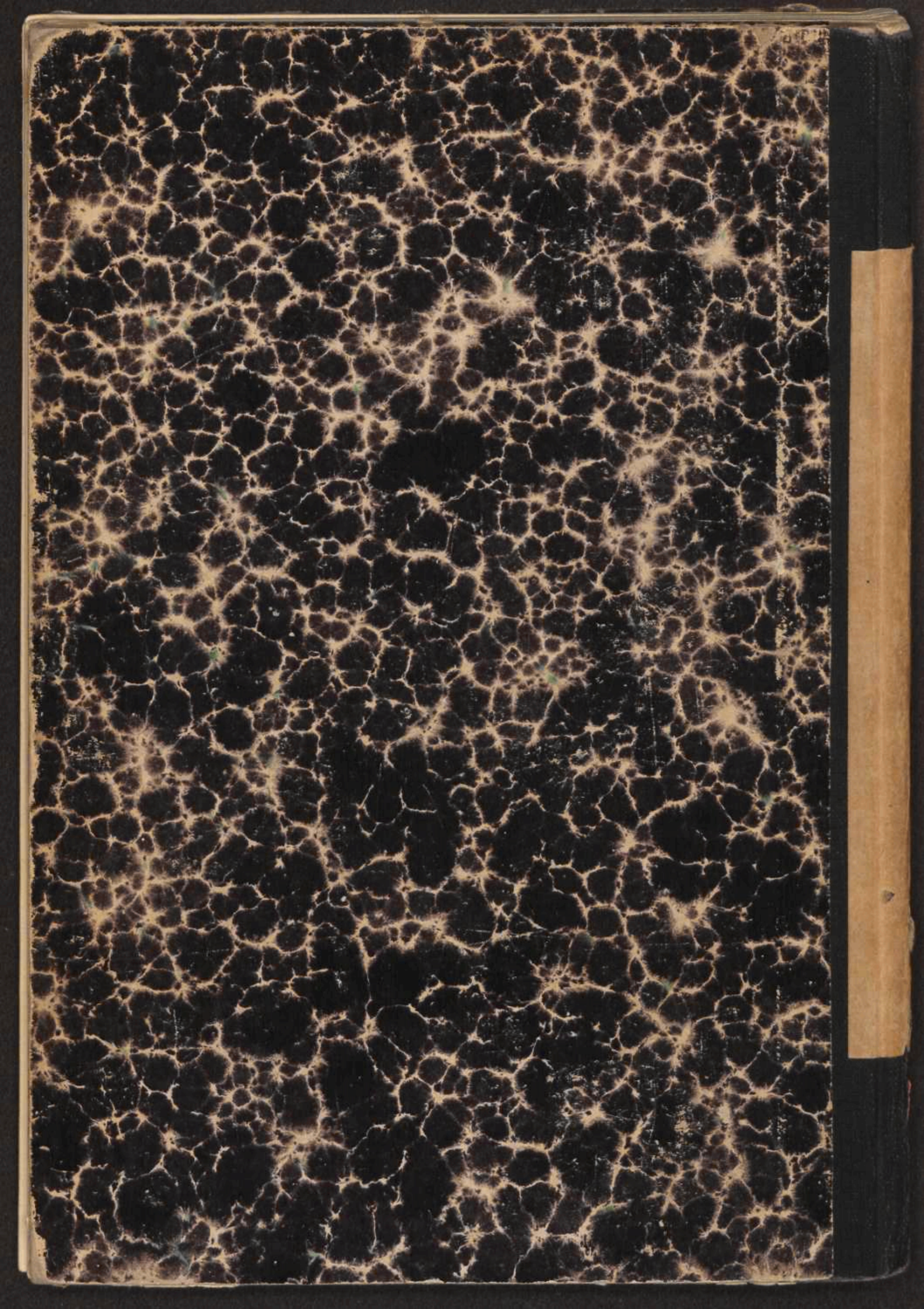
die der bekannte Sittenschilderer Hans Ostwald herausgibt, bieten in billigen und gut ausgestatteten Bänden jedem Gebildeten die günstige Gelegenheit, auf unterhaltsame Weise das weite, hochinteressante Gebiet der modernen Grossstadt mit ihren Tiefen und Untiefen kennen zu lernen. Besonders werden jene Grossstadtexistenzen und -Ereignisse in gediegener und doch durchaus einem jeden verständlicher fachmännischer Darstellung geboten, die von näherer Erörterung in Zeitungen und Zeitschriften ausgeschlossen sind. Die dunklen Persönlichkeiten und dunklen Winkel werden durchleuchtet. Und grosse Stoffgebiete, dem Auge des Uneingeweihten fern, werden ihm nahegerückt — stets von ersten anerkannten Sachkennern, deren Name dafür bürgt, dass der wissenschaftliche Gehalt durchaus auf der Höhe steht und auch die Form ihm nichts nachgibt.

Bis jetzt sind folgende **„Großstadt-Dokumente“** erschienen:

1. **Dunkle Winkel in Berlin** von **Hans Ostwald.** 8. Aufl.
2. **Die Berliner Bohême** von **Julius Bab.** 4. Aufl.
3. **Berlins drittes Geschlecht** von **Dr. M. Hirschfeld.** 10. Aufl.
4. **Berliner Tanzlokale** von **Hans Ostwald.** 5. Aufl.
5. **Das Zuhältertum in Berlin** von **Hans Ostwald.** 7. Aufl.
6. **Sekten und Sektierer in Berlin** von **Eberhard Buchner.** 4. Aufl.
7. **Berliner Kaffeehäuser** von **Hans Ostwald.** 3. Aufl.
8. **Die Berliner Banken** von **Georg Bernhard.** 6. Aufl.
9. **Aus den Tiefen der Berliner Arbeiterbewegung** v. **Albert Weidner.** 4. Aufl.
10. **Berliner Sport** von **Otto Arndt.** 3. Aufl.
11. **Das goldne Wiener Herz** von **Max Winter.** 6. Aufl.
12. **Wiener Sport** von **Dr. Otto Herschmann.** 2. Aufl.
13. **Im unterirdischen Wien** von **M. Winter.** 3. Aufl.
14. **Wiener Adel** von **Felix Salten.** 8. Aufl.
15. **Berliner Konfektion** von **Moritz Loeb.** 4. Aufl.
16. **Wiener Verbrecher** von **Emil Bader.** 3. Aufl.
17. **Wiener Mädel** von **Alfred Deutsch-German.** 2. Aufl.
18. **Der Hamburger Hafen** von **Balder Olden.**
19. **Was ein Berliner Musikant erlebte** von **Victor Noack.** 3. Aufl.
20. **Das musikalische Berlin** von Dr. **Erich Urban.**
21. **Berliner Schwindel** von Rechtsanwalt **Dr. J. Werthauer.** 5. Aufl.
22. **Variété und Tingeltangel in Berlin** von **Eberhard Buchner.** 3. Aufl.
23. **Zehn Lebensläufe Berliner Kontrollmädchen** von Dr. med. **Wilh. Hammer.** 12. Aufl.
24. **Berliner Gerichte** von **Dr. Franz Hoeniger,** Rechtsanwalt am Kammergericht. 5. Aufl.
25. **Berliner Klubs** von **Spektator.** 7. Aufl.
26. **Bilderstürmer in der Berliner Frauenbewegung** v. **Dr. Ella Mensch.** 4. Aufl.
27. **Uneheliche Mütter** von **Dr. Max Marcuse.**
28. **Schwere Jungen** von **Hans Hyan.** 6. Aufl.
29. **Berliner Theater** von **Walter Turszinsky.**
30. **Lebeweltnächte der Friedrichstadt** von **Satyr.** 4. Aufl.

Preis pro Band nur Mk. 1.—. — Bei Abonnement kosten 10 Bände 9 Mk. Neueste Verzeichnisse und Prospekte gratis und franko vom Verlag
**Hermann Seemann Nachfolger, Berlin NW. 87,** Wullenweberstrasse 8.





# Die Kenn

der

# homosexuellen

eine

# sittliche For

mit einem Anhar

## Die Bewertung andere
## Triebe vom ärztlichen

Eine wissenschaftliche gemei
Darlegung von

Dr. med. Magnus

in Charlott

nburg=Berli
erlagsbuchha
1907.